

Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohbarbek

Begründung

Mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig Holstein vom 23. August 2006 wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohbarbek mit Auflagen und Hinweisen genehmigt.

In der nachfolgenden Begründung wurden die entsprechenden Änderungen durch Kennzeichnung durch *Kursivschrift* mit „* „ und entsprechende farbige Hervorhebung dargestellt.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung Lohbarbek am 10. Januar 2007 wurden die Auflagen und Hinweise zur Kenntnis genommen.



Hohenlockstedt 27. Feb. 2007

Gemeinde Lohbarbek

- Der Bürgermeister -

Martin Niblebrandt

Planverfasser:

Klaus Kunert Architekt + Stadtplaner
Feldschmiedekamp 33 25524 Itzehoe
Tel. 04821 / 6046 - 0 Fax. 04821 / 6046 - 29

www.kunert-architekten.de

Gliederung

1	<u>Vorbemerkungen zum Verfahren</u>	5
2	<u>Umweltbericht</u>	6
2.1	<u>Einleitung</u>	6
2.1.1	<u>Die Gemeinde - ein kurzer Überblick</u>	6
2.1.2	<u>Ziele der Planung</u>	6
2.1.3	<u>Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung</u>	8
2.2	<u>Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen</u>	10
2.2.1	<u>Bestandsaufnahme und Bewertung</u>	10
2.2.2	<u>Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes</u>	19
2.2.3	<u>Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich</u>	19
2.2.4	<u>Alternative Planungsmöglichkeiten</u>	20
2.3	<u>Zusätzliche Angaben</u>	21
2.3.1	<u>Technische Verfahren bei der UP</u>	21
2.3.2	<u>Monitoring nach § 4 c BauGB</u>	21
2.3.3	<u>Zusammenfassung</u>	21
3	<u>Einleitung zu den Inhalten des Flächennutzungsplans</u>	23
3.1	<u>Funktion und Inhalt des FNP</u>	23
3.2	<u>Geltungsbereich und Geltungsdauer</u>	23
3.3	<u>Rechtscharakter und Rechtsgrundlagen</u>	24
4	<u>Allgemeine Grundlagen zur Einschätzung der gemeindlichen Entwicklung</u>	25
4.1	<u>Lage im Raum</u>	25
4.2	<u>Naturräumliche Gegebenheiten</u>	26
4.2.1	<u>Geologie, Topografie und Reliefs</u>	26
4.2.2	<u>Landschaftsraum</u>	26
4.2.3	<u>Bodenarten und Bodentypen</u>	27
4.2.4	<u>Klima und Luft</u>	27
4.2.5	<u>Wasser</u>	27
4.2.6	<u>Bodenschätze</u>	28
4.3	<u>Historische Entwicklung</u>	28
4.3.1	<u>Vor- und Frühgeschichtliche Zeiträume</u>	28
4.3.2	<u>Geschichtliche Zeiträume</u>	29
4.4	<u>Zuordnung im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung</u>	30
4.5	<u>Überregionale Verkehrsanbindung</u>	31
5	<u>Übergeordnete Planungen</u>	32
5.1	<u>Landesraumordnungsplan und Regionalplan IV</u>	32
5.2	<u>Übergeordnete Fachplanungen zum Landschaftsraum</u>	33
5.2.1	<u>Landschaftsprogramm 1999</u>	33
5.2.2	<u>Landschaftsrahmenplan (Gesamtfortschreibung 2005)</u>	33
5.3	<u>Denkmalschutz</u>	33
5.3.1	<u>Archäologische Denkmale</u>	34
5.3.2	<u>Baudenkmale</u>	34
6	<u>Vorhandene Planungen der Gemeinde</u>	35
6.1	<u>Landschaftsplan</u>	35
6.2	<u>Bebauungspläne</u>	35

7	<u>Bevölkerung</u>	36
7.1	<u>Bevölkerungsbestand</u>	36
7.2	<u>Bevölkerungsentwicklung</u>	36
7.3	<u>Altersstruktur</u>	37
7.4	<u>Haushaltsstruktur</u>	38
7.5	<u>Wohnflächenvorsorge</u>	39
8	<u>Wirtschaft</u>	40
8.1	<u>Wirtschaftsraum Lohbarbek</u>	40
8.2	<u>Erwerbstätigkeit</u>	40
8.3	<u>Arbeitsstätten</u>	42
8.4	<u>Landwirtschaft</u>	43
8.5	<u>Forstwirtschaft und Waid</u>	44
8.6	<u>Zusammenfassung – Wirtschaftsraum</u>	44
9	<u>Siedlungsstruktur</u>	46
9.1	<u>Entwicklung der Siedlungsstruktur</u>	46
9.2	<u>Zielsetzung der weiteren Siedlungsentwicklung</u>	46
9.2.1	<u>Wohnbauflächen</u>	46
9.2.2	<u>Mischbauflächen</u>	47
9.2.3	<u>Gewerbliche Bauflächen</u>	47
9.2.4	<u>Sonderbauflächen</u>	48
10	<u>Verkehr</u>	49
10.1	<u>allgemeine Zielsetzungen</u>	49
10.2	<u>Öffentliche Verkehrseinrichtungen</u>	49
10.2.1	<u>Eisenbahn – Deutsche Bahn AG</u>	49
10.2.2	<u>Öffentlicher Personennahverkehr</u>	49
10.3	<u>Individualverkehr</u>	50
10.3.1	<u>Überregionales Verkehrs- und Straßennetz</u>	50
10.3.2	<u>Verkehr und Immissionen</u>	50
11	<u>Landschaft</u>	51
11.1	<u>Landschaftsräume</u>	51
11.2	<u>Landschaft und Landwirtschaft</u>	51
11.3	<u>Landschaft als Erholungsraum</u>	51
11.4	<u>Landschaft und Naturschutz</u>	52
11.5	<u>Biotopverbundsysteme</u>	53
11.6	<u>Natura 2000</u>	53
12	<u>Plandarstellungen</u>	55
12.1	<u>Wohnbauflächen</u>	55
12.2	<u>Gemischte Bauflächen</u>	55
12.3	<u>Gewerbliche Bauflächen – Gewerbegebiete</u>	56
12.4	<u>Sonderbauflächen – Sondergebiete</u>	57
12.5	<u>Flächen für Gemeinbedarf</u>	58
12.6	<u>Verkehrsflächen</u>	58
12.7	<u>Flächen für die Ver- und Entsorgung</u>	58
12.7.1	<u>Elektrizität</u>	59
12.7.2	<u>Trinkwasser</u>	59
12.7.3	<u>Gasversorgung</u>	59
12.7.4	<u>Schmutzwasser</u>	59
12.7.5	<u>Oberflächenwasser</u>	59

<u>12.7.6</u>	<u>Abfallbeseitigung</u>	59
<u>12.7.7</u>	<u>Altablagerungen</u>	59
<u>12.7.8</u>	<u>Telekommunikation</u>	60
<u>12.8</u>	<u>Grünflächen</u>	60
<u>12.8.1</u>	<u>Parkanlagen</u>	60
<u>12.8.2</u>	<u>Sportplatz</u>	60
<u>12.9</u>	<u>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses</u>	60
<u>12.9.1</u>	<u>Wasserflächen</u>	60
<u>12.9.2</u>	<u>Deiche und Überschwemmungsgebiete</u>	61
<u>12.10</u>	<u>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</u>	61
<u>12.10.1</u>	<u>Flächen für die Landwirtschaft</u>	61
<u>12.10.2</u>	<u>Flächen für Wald</u>	61
<u>12.11</u>	<u>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</u>	62
13	<u>Flächenbilanz aller Planaussagen</u>	63

1 Vorbemerkungen zum Verfahren

Die Gemeinde Lohbarbek hat am **12.12.1989** den Beschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes gefasst.

Zwischenzeitlich sind gemeinsame Planungsüberlegungen mit der Gemeinde Hohenlockstedt von **1999 bis 2002** durchgeführt worden, die die Planungen des Flächennutzungsplanes haben ruhen lassen. Die Planungen führten jedoch zu keinen Ergebnissen.

Dieses wird seitens der Gemeinde Lohbarbek sehr bedauert, zumal der Regionalplan für den Planungsraum IV unter Punkt 6.3.2 Nahbereiche im Kreis Steinburg – 5. Nahbereich Hohenlockstedt darauf hinweist: *“Besonders für den (zusammenhängenden Siedlungsbereich) sind eine enge interkommunale Zusammenarbeit und auf Konsens ausgerichtete Abstimmung der Bauleitplanung, insbesondere der wohnbaulichen Entwicklung, mit dem zentralen Ort erforderlich.“*

Die Gemeinde Lohbarbek hatte sich aus der Zusammenarbeit sinnvolle gemeinsame Planungsschritte versprochen, die jedoch in der erwarteten Form so nicht eingetroffen sind. Die Gemeinde Lohbarbek hat deshalb für sich am **04. 08. 2005** erneut den Beschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes gefasst und nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz in einer Planungsmittelteilung erklärt, dass sie für das Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufstellen wird.

Die Gemeinde hat zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes nach **§ 3 (1) BauGB** die **Öffentlichkeit** frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am **6. Oktober 2005** unterrichtet.

Die Träger öffentlicher Belange und die Landesplanungsbehörde wurden mit Schreiben vom **08.11.2005** zur Stellungnahme aufgefordert. Die Gemeindevertretung Lohbarbek hat dann in ihrer Sitzung am **01. Februar 2006** den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom **23.02.2006 - 23.03.2006** nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung durch Aushang ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **13.02.2006** von der Auslegung benachrichtigt worden.

Die Gemeindevertretung Lohbarbek hat in ihrer Sitzung am **10.04.2006** über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und den Abwägungsbeschluss gefasst. Außerdem wurde in dieser Sitzung der **Flächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen**. Die Einwender wurden mit Schreiben vom **10.05.2006** von dem Ergebnis informiert.

2 Umweltbericht

2.1 Einleitung

2.1.1 Die Gemeinde - ein kurzer Überblick

Die Gemeinde Lohbarbek befindet sich im östlichen Teil des **Kreises Steinburg**. Die mittleren Entfernungen zu den größeren Nachbarstädten und Gemeinden betragen nach Kellinghusen ca. 5 km und zur Kreisstadt Itzehoe ca. 8 km.

Die Gemeinde Lohbarbek gehört zum **Amt Hohenlockstedt** mit dem Verwaltungssitz in der Gemeinde Hohenlockstedt.

Das Gemeindegebiet grenzt im Norden an die Gemeinde Hohenlockstedt, im Osten an die Gemeinde Mühlenbarbek, im Westen an die Gemeinde Winseldorf und im Süden an den Flussverlauf der Stör. Die Gemeinde grenzt unmittelbar an den ländlichen Zentralort **Hohenlockstedt**.

Die Gemeinde umfasst nach den Ergebnissen der **Flächenerhebung** des Statistischen Landesamtes von 31.12.2002 eine Fläche von insgesamt **624 ha** davon sind ca. **538 ha landwirtschaftlich** genutzt. Die Gemeinde ist landschaftsräumlich und durch die **8** noch aktiven Betriebe im Gemeindegebiet deutlich von der Landwirtschaft geprägt.

Die **Einwohnerzahl** betrug am 30. 06. 2005: **753 EW**.

Lohbarbek besteht aus **zwei Siedlungsschwerpunkten**

- dem **historischen Dorfkern** am Geesthang zur Störmiederung und
- dem **neueren Ortsteil** im räumlichen Zusammenhang mit dem Zentrum des ländlichen Zentralortes Hohenlockstedt bis hin zum ehemaligen Bahnhof an der an der stillgelegten Bahnlinie Wrist - Hohenlockstedt - Itzehoe.

2.1.2 Ziele der Planung

In der Gemeinde Lohbarbek soll durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuchs ermöglicht werden. Alle hierfür relevanten Aspekte sollen in einer umfassenden Planung zusammengetragen und aufeinander abgestimmt werden. Hieraus sollen sich alle zukünftigen Flächennutzungen als vorbereitendes Planungskonzept der Gemeinde ableiten lassen. Aus dem FNP können verbindliche Bauleitplanungen (Bebauungspläne) entwickelt werden.

In der Gemeinde Lohbarbek besteht ein Bedarf zur Darstellung von **Wohngebietsflächen** um der Nachfrage aus der Bevölkerung nach Wohnraum im Gemeindebereich nachzukommen. Hierfür sind im Westen des Dorfkernes ein kleineres Wohngebiet (B-Plan Nr. 5) und im östlichen Bereich an die Gemeinde Hohenlockstedt ein Wohngebiet (B-Plan Nr. 4) festgesetzt worden, die sich im unmittelbaren Anschluss an bebaute Innenbereiche entwickelt haben. Weiter sollte nach den Zielen der Gemeinde der Bestand verschiedener **Gewerbebetriebe** sowie ein kleiner **Baustoffhandel** an jeweils alten Standorten planungsrechtlich gesichert werden. Die Gemeinde hat dafür in Abstimmung mit dem Kreis Steinburg und dem Innenministerium – Abteilung Landesplanung – verschiedene **Bebauungspläne** aufgestellt. Davon sind jedoch nicht alle im Verfahren zur Rechtskraft gebracht worden, da ein Flächennutzungsplan noch nicht aufgestellt worden ist.

Um diese **Verfahren** zeitnah **abzuschließen** und eine Rechtsgrundlage für alle weiteren planungsrechtlichen Entscheidungen in der Gemeinde zu erhalten, soll nunmehr der Flächennutzungsplan aufgestellt werden.

Die Vorabstimmung mit der Landesplanung hat stattgefunden. Aus Sicht der Landesplanung werden über den bereits in den Bebauungsplänen gesicherten Rahmen der Gemeinde zur Zeit bis zum Jahr 2010 **keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten** bezüglich der **Wohnraumversorgung** durch neue Baugebiete gesehen, da der Rahmen bereits ausgeschöpft ist.

Im Flächennutzungsplan sind deshalb **keine weiteren Räume der Siedlungsentwicklung** dargestellt worden, die über den derzeitigen Bestand hinausgehen. Es werden die bereits vorhandenen und in den jeweiligen Verfahren abgestimmten Flächen zu den Baugebieten mit den erforderlichen Regelungen zum Ausgleich der Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum dargestellt, soweit diese im Detaillierungsgrad des Flächennutzungsplanes möglich und angemessen sind.

Weiter werden alle Planaussagen des **Landschaftsplanes** übernommen, soweit sie für den FNP relevant sind. Erforderliche Abweichungen werden erläutert und begründet.

Grundsätzliche landschaftspflegerische Belange

Die Darstellung von Bauflächen aller Art kann nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 LNatSchG grundsätzlich zu Eingriffen in den Natur- und Landschaftsraum führen. Durch die Umsetzung der Planungen kann die Veränderung von Nutzungen der Grundflächen die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen, wenn bauliche Anlagen auf bisher nicht genutzten Grundflächen errichtet werden.

Der Eingriff ist soweit möglich zu vermeiden, nicht vermeidbare Eingriffe sind zu minimieren. Verbleibende Beeinträchtigungen sind auszugleichen.

In die Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Lohbarbek wurden die Eingriffsregelungen nach § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit dem BNatSchG und dem LNatSchG aufgenommen. Die Eingriffsregelung wurde durch eine entsprechende Bilanzierung aufgearbeitet und bereits umgesetzt. Für die Ermittlung der Ausgleichserfordernisse wurden der gemeinsame Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ vom 3. Juli 1998 angewendet.

Somit entsprechen alle bisherigen Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung in der Gemeinde Lohbarbek den Zielsetzungen des LNatSchG und des BauGB:

- § 1 (2) Nr. 15 LNatSchG: „Ortsfeste bauliche Anlagen, Verkehrswege, [...] und ähnliche Vorhaben sind der Natur und Landschaft anzupassen; die natürlichen Landschaftsstrukturen sind zu beachten.“
- § 1a (2) BauGB: „Mit Grund und Boden soll sparsam umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen [...] Nachverdichtungen und andere Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung zu nutzen [...]“

2.1.3 Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung

2.1.3.1 einschlägige Fachgesetze, Verordnungen und Normen

Gesetz	Bedeutung für die Planung
Baugesetzbuch BauGB	Grundlage für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes, Darstellungen zur Sicherung der städtebaulich geordneten Entwicklung
Landesbauordnung LBO	nur für die aus dem FNP entwickelten verbindlichen Bauleitplannungen als Grundlage für örtliche Bauvorschriften nach § 92 Abs. 4 zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen und Freiflächen zur Sicherung bzw. Neuherstellung des Orts- und Landschaftsbildes
Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG	Grundlage für die nachgeordneten Fachgesetze (LNatSchG) § 10 Abs. 2 Beachtung von Vorkommen besonders geschützter Arten
Landesnaturschutzgesetz LNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§1) - Definition von Schutzziele auf bestimmte Schutzgüter bezogen (§1 Abs. 2) - Einbindung der TÖB's auf die Verwirklichung des Naturschutzes (§ 3) - Landschaftsplanung (§4 bis 6a) - Baurecht (§ 8a) - Geschützte Biotop (§15 a +b)
gemeinsamer Runderlass Innenministerium / Um- weltministerium / 3. Juli 1998	Nur für die aus dem FNP entwickelten verbindlichen Bauleitplannungen <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffsregelungen - Ausgleichsberechnungen
Biotopverordnung 13. Januar 1998	Erfassung der vorhandenen Biotop, Biotopkartierungen
Bundesbodenschutzgesetz BBodSchG	Anwendung, soweit die Vorschriften des Bauplanungsrechtes und des Bauordnungsrechtes Einwirkungen auf den Boden nicht abschließend regeln
Landeswaldgesetz LWaldG	Einschätzung und Einstufung vorhandener Waldflächen, deren Erhalt und Bewirtschaftung, Regelung evt. Umnutzungen
Landeswassergesetz LWG	Einschätzung vorhandener Gewässer und deren Betroffenheit durch die Planung, Ableitung des Oberflächenwassers
Denkmalschutzgesetz DSchG	Einschätzung und Schutzstatus vorkommender Kulturdenkmale (Gebäude, Gebäudezusammenhänge, Bodendenkmale)
DIN 18005 Schallschutz im Städtebau In Verbindung mit der TA-Lärm	Sicherung der Allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Sinne § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB, Verkehrslärm, gewerblicher Lärm
Geruchsimmisionsrichtlinie GIRL	Feststellung und Beurteilung zur Klärung der Verträglichkeit bei Vorhandensein von Immissionen aus entsprechenden Betrieben (Landwirtschaft, Gewerbe)

2.1.3.2 einschlägige Fachplanungen

Landschaftsprogramm 1999

Es sind keine Darstellungen für den Planungsbereich vorhanden.

Bedeutung für den FNP:

Es stehen der Planung keine Belange der landesweiten Ebene entgegen.

Landschaftsrahmenplan (Gesamtfortschreibung 2005)

Karte 1:

- Im südlichen Gemeindebereich zwischen der Geestkante bis zur Stör ist als „Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets und Biotopverbundsystems“ als Schwerpunktbereich – „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4 Abs. 2 FFH-Richtlinien gemäß § 20 b LNatSchG, zur Eintragung in die Liste vorgesehen“ gekennzeichnet,
- Der Bereich der Stör ist als „Gesetzlich geschützter Biotop gemäß § 15 a LNatSchG größer 20 Hektar „ gekennzeichnet,
- Der Bereich um den Siedlungsraum Hohenlockstedt im Norden der Gemeinde ist als „geplantes Wasserschutzgebiet“ gekennzeichnet, (*Anmerkung: das Staatliche Umweltamt hat jedoch hierzu festgestellt, dass eine Ausweisung nicht mehr erfolgen wird*)

Karte 2

- Der nordöstliche Teil der Gemeinde grenzt an den Naturpark Aukrug,
- Der Bereich nördlich der Geestkante ist als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ gekennzeichnet,
- Der Niederungsbereich der Stör ist als „Kulturlandschaft mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaftspflege“ mit dem Schwerpunkt „Historische Kulturlandschaften“ gekennzeichnet,
- Der Niederungsbereich der Stör ist als „Überschwemmungsgebiet“ gekennzeichnet.

Bedeutung für den FNP:

Es stehen der Planung keine Belange aus dem Landschaftsrahmenplan entgegen. Soweit die Belange aus dem Landschaftsrahmenplan von Bedeutung sind, wurden diese nachrichtlich in die gemeindliche Planung übernommen.

Landschaftsplan der Gemeinde

Die Gemeinde Lohbarbek hat einen **Landschaftsplan (LP)** aufgestellt, der die vielfältigen Verknüpfungen zwischen der Flächennutzungsplanung und dem Landschafts- und Naturschutz aufzeigt und die ökologische Qualitätssicherung des Raumes gewährleistet. Der Plan ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.1997 beschlossen und festgestellt. Die relevanten Aussagen werden übernommen.

Bedeutung für den FNP:

Es stehen der Planung keine Belange aus dem LP entgegen. Soweit die Belange von Bedeutung sind, wurden diese in die gemeindliche Planung übernommen.

Dabei entstehen folgende Schwerpunkte:

- Die im FNP geplanten Darstellungen von Flächen für die bauliche Entwicklung wurden im LP als grundsätzlich geeignet dargestellt,

- Die im LP darüber hinausgehenden Flächen für die Siedlungsentwicklung werden aus Gründen der Übereinstimmung mit den Zielen des Landesraumordnungsplanes (Flächenkontingente bis 2010) nicht aufgenommen,
- Die im LP dargestellten Flächen für Windenergieanlagen werden nicht übernommen, da sie nicht den Zielen der Landesraumordnungsplanes entsprechen,
- Die im LP dargestellten Ziele zur Entwicklung des Natur- und Landschaftsraumes werden in den FNP übernommen,
- Die im LP aus Gründen der Aktualität noch nicht dargestellten Aussagen (Schutzgebiete im Störbereich, sonstige zugeordnete Ausgleichsflächen) im werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg übernommen,

Die Änderung des Landschaftsplanes ist aus Sicht des FNP aktuell nicht erforderlich. Eine Anpassung wird bei Bedarf erfolgen.

Ziele der Landesplanung

Die allgemeinen Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.08.1997 in § 2 Abs. 2 in 15 Unterpunkten festgelegt.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden für das Land Schleswig-Holstein durch den **Landesraumordnungsplan 1998**, den **Regionalplan für den Planungsraum IV** mit den Kreisen Dithmarschen und **Steinburg** sowie das Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes dargestellt. In den **Raumordnungsberichten der Landesregierung** werden darüber hinaus die landesplanerischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, die sich aufgrund der strukturellen Veränderungen innerhalb der Bevölkerung, der Wirtschaft und der zentralörtlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein ergeben.

In den Fachplanungen werden aus Sicht der Landesplanung – Innenministerium – keine **umweltrelevanten** Ziele genannt, die über die Fachplanungen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft hinausgehen.

Alle anderen Aspekte der Landesplanung zur städtebaulichen Entwicklung werden berücksichtigt. Diese Fragen werden gesondert abgehandelt.

Bedeutung für den FNP:

Es stehen der Planung keine Belange aus der Landesplanung unter besonderer Berücksichtigung des **Umweltschutzes** entgegen.

2.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

2.2.1.1 Schutzgut Mensch

Bestand

Im Gemeindegebiet bestehen **Wohn- und Lebensbereiche**, die sich deutlich voneinander unterscheiden:

- Der alte **Dorfkern** im Süden des Gemeindegebiets ist eine in sich abgeschlossene Ortslage, die noch aus vergangener Zeit durch die Landwirtschaft geprägt ist. Es wirtschaften zur Zeit noch 8 Betriebe in der Ortslage. Die alten Wohnstandorte in der Ortslage sind durch die Nachbarschaft mit der Landwirtschaft geprägt. Konflikte aus dem engen Nebeneinander sind bisher nicht bekannt. Neue Wohnstandorte haben sich – geplant – an den Randlagen des Ortskernes im Osten und Westen entwickelt.
- Der alte Dorfkerne ist der **soziale Mittelpunkt** der Gemeinde: hier befinden sich das neue Gemeinschaftshaus und das Feuerwehrgerätehaus.

- Die Wohnstandorte im Norden der Gemeinde grenzen unmittelbar an die **Nachbargemeinde Hohenlockstedt**. Dieser Wohnbereich ist durch diese Nachbarschaft mit den Einrichtungen von Hohenlockstedt gekennzeichnet: Schulen, Kindergarten, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und sonstige Versorgungen des ländlichen Zentralortes liegen direkt vor der Haustür.
- Beide Standorte haben für die Einwohner in Lohbarbek jeweils ihre Qualitäten und sollen auch in ihrer Unterschiedlichkeit erhalten bleiben.

Eine Planung der Besonderheiten dieser Lebensumstände ist durch die Gemeinde nicht vorgesehen.

Es bestehen zur Zeit keine negativen Umstände – wie Einwirkungen aus Lärm- und Geruchs-
immissionen –, die auf die vorhandenen Wohn- und Arbeitsverhältnisse einwirken und sich aus
den Darstellungen des FNP abzuleiten lassen.

Alle neuen Wohnstandorte sind planungsrechtlich durch **abgestimmte Bebauungspläne** zu-
stande gekommen. Im jeweiligen Aufstellungsverfahren sind die Aspekte der gesunden Wohn-
und Arbeitsverhältnisse berücksichtigt worden. **Neue Standorte**, aus denen sich mögliche Kon-
flikte ableiten ließen, **sind nicht geplant**.

Überprüfung

Es wurden alle planungsrelevanten Standortbedingungen der vorgesehenen Bauflächen hin-
sichtlich des Immissionsschutzes erfasst. Die möglichen Immissionen aus den Gebieten heraus
in die Nachbarschaft (gewerbliche Standorte, landwirtschaftliche Betriebe) und bekannte Stö-
rungen von außen in die Siedlungsbereiche hinein, wie Straßenverkehr u.a. sind betrachtet
worden.

Die Grenzwerte der Gebiete nach der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau, der TA-Lärm
und der Geruchsimmisionsrichtlinie wurden zugrundegelegt. Es wurde weiter auf die Beo-
bachtungen und das Empfinden der Bewohner zurückgegriffen. Genauere und systematische
Erhebungen wie örtliche Zählungen, Messungen, Erhebungen und Vergleiche über längere
Zeiträume, Modellrechnungen, u.a. Methoden kamen nicht zur Anwendung.

Abschließende Bewertung

Die Gemeinde geht davon aus, dass im Planungsbereich keine relevanten Lärmimmissionen
durch Gewerbelärm oder Verkehrslärm zu erwarten sind.

Die Geruchsimmisionen durch die Landwirtschaft werden von der Gemeinde als nicht so gra-
vierend bewertet, dass hieraus Planänderungen abzuleiten wären. Die Gemeinde hat mit der
Darstellung von MD-Flächen im Dorfkern bereits der Land- und Forstwirtschaft einen Stellen-
wert zugeordnet, der über die Möglichkeit einer Darstellung als M-Fläche hinausgeht. Die im
Randbereich befindlichen neuen Wohnbauflächen sind durch entsprechende Abstände als W-
Flächen dargestellt, da hier keine Immissionen aus landwirtschaftlichen Gerüchen oder Lärm
über das hinzunehmende Maß hinaus zu erwarten sind.

2.2.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen – Natura 2000

Bestand

Das Gemeindegebiet besteht aus verschiedenen **Lebensräumen**, die im Landschaftsplan der
Gemeinde sehr ausführlich dargestellt und analysiert worden sind.

Es gliedert sich danach 3 Hauptbereiche:

- Die Flächen auf der topografisch hochliegenden **Geest** im Norden der Gemeinde, die mit durchgängig trockenen und sandigen Böden, flache abgesenkte Bachtäler, einen eigenen Lebensraum ausmacht und durch ein in weiten Teilen noch intakte Knickstruktur, kleinräumigen Waldflächen und Kleingewässern für Tiere und Pflanzen einen besonderen Lebensraum bietet, die landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen (Getreide, Futterpflanzen, Kartoffeln) führen zu Lebensvielfalt, die sich auf die Nutzungsränder und Nischen konzentriert,
- Die flache **Flussmarsch** der eingedeichten Stör, durchzogen von einer Vielzahl offener Entwässerungsgräben aus historischer Zeit, diesem Bereich wird im Landschaftsrahmenplan besondere Bedeutung beigemessen („Kulturlandschaft mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaftspflege“ mit dem Schwerpunkt „Historische Kulturlandschaften“), der Niederungsbereich der Stör ist als „Überschwemmungsgebiet“ gekennzeichnet
- Im Süden des Gemeindegebietes der Flusslauf der Stör mit unterschiedlich weiten Vordeichflächen, die dem normalen Tideverlauf ausgesetzt sind,

Der Bereich der Stör ist als „Gesetzlich geschützter Biotop gemäß § 15 a LNatSchG größer 20 Hektar, gekennzeichnet.

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes (festgestellt am 02.06.1997) wurden die Richtlinien auf europäischer Ebene für zusammenhängenden Schutz- und Lebensräume noch nicht umfassend zugrunde gelegt. Die FFH-Richtlinien waren bereits seit 1992 aufgestellt, deren Durchführung und Anwendung war jedoch noch nicht durch entsprechende Erlasse abschließend geregelt.

Aus diesem Grund werden diese Aspekte in den Grundzügen Bestandteil des Umweltberichtes für den FNP der Gemeinde Lohbarbek.

Im südlichen Gemeindebereich zwischen der Geestkante bis zur Stör ist der Bereich als „**Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets und Biotopverbundsystems**“ gekennzeichnet und ist als Schwerpunktbereich – „**Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4 Abs. 2 FFH-Richtlinien gemäß § 20 b LNatSchG, zur Eintragung in die Liste vorgesehen**“.

Exkurs

NATURA 2000 - Europäische Schutzgebiete in Schleswig-Holstein

Der Umweltbericht des Landes Schleswig-Holstein (Stand 2004) beschreibt die Hauptziele im Erhalt der Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume und die biologische Vielfalt. Ihre Bedeutung ist dabei nicht ausschließlich naturschutzfachlicher Art. Wichtige Funktionen zeigen sich insbesondere auch in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, kultureller, erzieherischer und ästhetischer Sicht.

Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sehen die Errichtung von Schutzgebieten vor. Gemeinsam bilden diese das zusammenhängende ökologische Netz NATURA 2000. Mit diesem weiten Verbund von Schutzgebieten sollen die natürlichen Lebensräume und gefährdeten wildlebenden Tiere und Pflanzen in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft erhalten werden.

Schleswig-Holstein hat - vergleichbar zu anderen Bundesländern – seit 1996 in mehreren Tranchen FFH- und Vogelschutzgebiete ausgewählt und nach Brüssel gemeldet.

Mit Stand vom Juli 2004 hat das Land Schleswig-Holstein 270 FFH-Gebiete mit einer Landfläche von rund 124.000 ha und einer Meeresfläche von rund 567.000 ha ausgewählt und gemeldet. Bei den Vogelschutzgebieten belaufen sich die gemeldeten Gebiete auf 45 mit rund 101.000 ha Land- und rund 738.000 ha Meeresfläche.

Die **Gemeinde Lohbarbek** ist hieran durch den Bereich der **Stör** beteiligt. Dieser ist allgemein Bestandteil des im Rahmen des kohärenten (= zusammenhängenden) europäischen ökologischen Netz „Natura 2000“ an die EU gemeldet als FFH-Gebiet „**Schleswig-Holsteinisches**

Elbästuar und angrenzende Flächen“ (Gebietsnummer: DE-2323-391) in einer Gesamtfläche von 18.235 ha. In der Gemeinde beträgt der Anteil für das FFH-Gebiet ca. **16,83 ha**.

Ein **Ästuar** (lat. „aestuarium "niedere Flussmündung“) ist die Trichtermündung eines Flusses oder Stroms mit den Einwirkungen vom Tidenhub der Gezeiten bis in die oberen Flussbereiche.

Nachfolgend werden in verkürzter Form die vorläufigen Erhaltungsziele des o.g. FFH-Gebiets zusammengefasst.

Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung der **Lebensraumtypen** des Anhangs I und **Arten** des Anhangs II der FFH-Richtlinien von großer Bedeutung. Hier sind zu nennen:

- Nr. 1130 **Ästuarien** mit den Lebensraumtypen Sandbänke, Watten, einjährige Spülsäume, Pioniervegetation und andere einjährige Arten auf Schlamm und Sand, Schlickgrasbestände, Atlantische Salzwiesen, Flüsse mit Schlammhängen
- Trockene Sandheiden
- Flüsse der planaren und montanen Stufe
- Feuchte Hochstaudenfluren
- Magere Flachland-Mähwiesen
- Moorwälder
- Auenwälder
- Hartholzauenwälder

Die **Ziele** für das **Gesamtgebiet** sind

- Die Erhaltung des Gebiets mit seinen dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten zur langfristigen Gewährleistung der biologischen Vielfalt und der Kohärenz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.
- Die Erhaltung des Elbästuars mit seinen Salz-, Brack und Süßwasserzonen und angrenzenden Flächen als möglichst naturnahes Großökosystem mit allen Strukturen und Funktionen.
- Die ungestörten Zonationen von Flusswatten bis Hartholzauenwälder unter unbeeinträchtigter Tidenfluss, tide- und fließdynamik-geprägten Prielen vor und hinter Deichen sowie Grünlandflächen im ungehinderten Hochwassereinfluss.

Die **Ziele** für das **Teilgebiet „Unterlauf der Stör oberhalb des Sperrwerkes“**

Der Unterlauf der Stör ist durch einen flussaufwärts abnehmenden Tideneinfluss gekennzeichnet. Höhere Wasserstände und Sturmfluten beeinflussen den Flussbereich wegen des Sperrwerkes in der Elbemündung nicht mehr.

Übergreifend sollen im Bereich der Stör folgende Ziele aufgenommen werden: die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung

- des Einflusses des Tideneinflusses mit den charakteristischen Brack- und Süßwasserzonierungen und den daraus folgenden Lebensgemeinschaften
- die noch vorhandenen Überflutungsdynamiken
- die natürlichen Bodenstrukturen
- die biotopprägenden Gewässerverhältnisse (chemisch, physikalisch) und die Prozesse der Ästuarzuflüsse
- die weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse und natürlichen Dynamiken im Fluss- und Uferbereich

- die weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche wie die unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen
- die Laichgebiete der Fischarten
- die Funktion als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen zu den Laichgebieten in den Oberläufen.

Entsprechend den vorgenannten Zielen sollen im Einzelnen die Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung (Ästuarien, feuchte Hochstaudenfluren, u.a.) und von (allgemeiner) Bedeutung durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von günstigen Entwicklungsumständen gefördert werden. Diese werden in der FFH-Gebietsbeschreibung unter Punkt 2.2.3.2 und 2.2.3.3 weiter ausgeführt. Auf eine Wiedergabe dieser Detailziele wird hier verzichtet.

Überprüfung

Der Landschaftsplan der Gemeinde hat in einem detaillierten Umfang die Schutzgüter Tiere und Pflanzen – die auch den Bereich des aktuellen FFH-Gebietes der Stör und der angrenzenden Bereiche einschließen – erhoben, untersucht und daraus die Fachplanungen mit einer Vielzahl von konkreten Maßnahmen zur Entwicklung des Natur- und Landschaftsraum abgeleitet. Diese entsprechen inhaltlich voll den aktuellen Zielen der **FFH-Richtlinien** und stellen somit in der Planung auf der Ebene des Landschaftsplanes erste Schritte in der Umsetzung der Erhaltungsziele nach den FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten zur langfristigen Gewährleistung der biologischen Vielfalt und der Kohärenz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ dar.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des LNatSchG, der Biotopverordnung und des Erlases zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit den dort aufgeführten Rahmenbedingungen.

Die im Landschaftsplan erfassten Ergebnisse bei der Bewertung der einzelner Elemente im Natur- und Landschaftsraum als **Biotop** nach § 15 LNatSchG wurden im FNP nachrichtlich auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 BauGB dargestellt.

Planungen aus dem Landschaftsplan zur konkreten Verbesserung der Erhaltungssituation im Natur- und Landschaftsraum wurden als „**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**“ übernommen und entsprechend dargestellt. Diese **Maßnahmen** umfassen nach dem Landschaftsplan insbesondere auch Bereiche im **FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten**. Der FNP übernimmt die Flächen, stellt jedoch nicht die konkreten Inhalte einzelner Maßnahmen unter Verweis auf den Landschaftsplan dar. Er schafft aber die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung – soweit dieses überhaupt erforderlich ist und nicht schon durch das LNatSchG geregelt ist. Zusätzlich werden damit Informationen vermittelt, die die besonderen Eignungen einzelner Bereiche im Sinne der Entwicklung des Natur- und Landschaftsraumes aufzeigen und bei zukünftigen anderen Planungen – auch anderer Träger – in diesem Bereich zu berücksichtigen sind.

Planungen zur Entwicklung des **Siedlungsraumes** einschließlich deren **Erschließungsmaßnahmen**, die über den Bestand hinausgehen, sind im FNP dargestellt worden. Diese Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum sind i.d.R. bereits durch verbindlichen Bauleitplanungen überplant worden. In diesen Planverfahren wurden alle nicht vermeidbaren Eingriffe minimiert und durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen. Hierbei werden insbesondere die Hinweise und Angaben der Unteren Naturschutzbehörde im Kreis Steinburg berücksichtigt. Alle zum Planungszeitpunkt der Bauleitpläne noch nicht auf die konkreten FFH-Richtlinien abgeprüften Bedingungen zum Bereich der **FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten** sind neu bewertet worden.

Die Arten den Nutzungen (W, M, MD, GE, **SO***) und die Flächen für den übergeordneten Verkehr führen zu keinen direkten Einflüssen auf die geplanten Gebietsvorschläge. Es gibt keine

räumliche Verbindungen in die Bereiche des Störraumes mit den angrenzenden Bereiche sowie andere Lebensraumtypen, die Anlass für eine Berücksichtigung in die Planung sein könnten wie z.B. erhöhter Besucherverkehr. Denkbare Einflüsse durch andere Immissionen durch Lärm, Staub oder Gerüche scheiden über das schon jetzt - also zum Zeitpunkt der Gebietsvorschläge mit den bekannten Zuständen - durch die großen Entfernungen ebenfalls aus, da nichts bekannt ist, was erheblich sein könnte.

Die Ergebnisse gehen in die Darstellungen des FNP ein, soweit sie im Detaillierungsgrad darstellbar und in der fachlichen Aussage städtebaulich von Bedeutung sind. Alle im LP nicht dargestellten Aussagen, die erst jetzt erkannt oder während des Planverfahrens bekannt wurden, werden aufgenommen soweit deren Darstellung erforderlich ist

Detaillierte floristische und faunistische Untersuchungen sind aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und Planungen des LP nicht durchgeführt worden.

Abschließende Bewertung

Die Darstellungen von **Biotop** nach § 15 LNatSchG wurden im FNP nachrichtlich auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 BauGB dargestellt und stellen keine Beeinflussung des Schutzgutes dar.

Die Darstellung von Planungen zur konkreten Verbesserung der Erhaltungssituation im Natur- und Landschaftsraum als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ entsprechen den abgestimmten Inhalten des Landschaftsplanes und stellen entsprechen auch den FFH-Richtlinien der Bereiche für den **FFH-Lebensraumtypen** und **FFH-Arten**. Sie stellen keine negative Beeinflussung der Bereiche dar.

Planungen zur Entwicklung des **Siedlungsraumes** einschließlich deren **Erschließungsmaßnahmen** stellen nach Prüfung der möglichen Beeinflussungen keine wesentlichen negativen Beeinflussungen dar.

Eine Beeinflussung der genannten allgemeinen Schutzgüter und der **FFH-Lebensraumtypen** und **FFH-Arten** sind durch die Plandarstellungen im FNP nicht zu erwarten. Es wird deshalb auf eine **Verträglichkeitsprüfung** nach Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinien **verzichtet**.

2.2.1.3 Schutzgut Boden

Bestand

Im Gemeindegebiet besteht aus verschiedenen Bodenbereich, die im **Landschaftsplan** der Gemeinde sehr ausführlich dargestellt und analysiert worden sind. Die Bodenkarten des Geologischen Landesamtes sowie eigene Erhebungen des damaligen Planverfassers wurden dabei berücksichtigt.

Überprüfung

Der Landschaftsplan der Gemeinde hat bereits in einem sehr detaillierten Umfang das Schutzgut Boden untersucht und daraus die Fachplanungen abgeleitet. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der schon genannten einschlägigen Fachgesetze und Verordnungen insbesondere des **Landeswassergesetzes**.

Nachteilige Eingriffe in das Schutzgut im Bereich der **FFH-Lebensraumtypen** sind durch Maßnahmen aus dem FNP nicht vorgesehen.

Eingriffe durch verbindliche Bauleitplanungen wurden auf der gleichen Grundlage ermittelt und faktisch ausgeglichen.

Die Ergebnisse gehen in die Darstellungen des FNP ein, soweit sie im Detaillierungsgrad darstellbar und in der fachlichen Aussage städtebaulich von Bedeutung sind.

Detaillierte Bodenuntersuchungen sind aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und Planungen des LP nicht vorgesehen.

Abschließende Bewertung

Die Gemeinde geht davon aus, dass im Planungsbereich keine Nutzungen zu erwarten sind, die das Schutzgut Boden über den derzeitigen Bestand hinaus wesentlich beeinflussen.

2.2.1.4 Schutzgut Wasser

Bestand

Im Gemeindegebiet sind verschieden Gewässer vorhanden, die im **Landschaftsplan** der Gemeinde sehr ausführlich dargestellt und analysiert worden sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um

Grundwasser

Das Grundwasser entsteht aus Niederschlagsversickerung im Bereich der Geest. Dieses fließt in südlicher Richtung zur Stör. Im Niederungsbereich steht das Grundwasser ganzjährig um etwa 1,20 bis 1,50 m unter Flur an, in Teilbereichen auch höher.

Fließgewässer

- Die **Stör** als Hauptfließgewässer im Süden der Gemeinde, die in engen Mäandern von Kellinghusen nach Itzehoe in Südwestrichtung fließt,
- Die **Ihlbek**, ein kleinerer Bachverlauf, der für das Landschaftsbild im Geestbereich durch das eiszeitliche Bachtal außerordentlich prägend geworden ist.
- kleinere **Gräben** im Niederungsbereich der Stör, die zur Entwässerung genutzt werden,

Stillgewässer

Kleine Teiche und Tümpel, die als Biotop von lokaler Bedeutung sind.

Überprüfung

Der Landschaftsplan der Gemeinde hat bereits in einem sehr detaillierten Umfang das Schutzgut Wasser untersucht und daraus die Fachplanungen abgeleitet. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der schon genannten einschlägigen Fachgesetze und Verordnungen insbesondere des Landeswassergesetzes. Weiter wurden alle Eingriffe im Zusammenhang mit verbindlichen Bauleitplanungen auf der gleichen Grundlage ermittelt und faktisch ausgeglichen.

Nachteilige Eingriffe in das Schutzgut im Bereich der **FFH-Lebensraumtypen** sind durch Maßnahmen aus dem FNP nicht vorgesehen.

Die Ergebnisse gehen in die Darstellungen des FNP ein, soweit sie im Detaillierungsgrad darstellbar und in der fachlichen Aussage städtebaulich von Bedeutung sind.

Detaillierte Untersuchungen der Gewässer - insbesondere des Grundwassers - sind aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und Planungen des LP nicht vorgesehen.

Abschließende Bewertung

Die Gemeinde geht davon aus, dass im Planungsbereich keine Nutzungen zu erwarten sind, die das Schutzgut Wasser über den derzeitigen Bestand hinaus wesentlich beeinflussen.

2.2.1.5 Schutzgut Klima und Luft

Bestand

Für das Gemeindegebiet liegen nur allgemeine Klimadaten vor. Genauere Ergebnisse sind nicht mit vertretbarem Aufwand zu erlangen.

Überprüfung

Es sind im Rahmen des Umweltberichtes **keine** weiteren Untersuchungen vorgenommen worden, da keine planungsrelevanten Ergebnisse von der Gemeinde erwartet werden.

Nachteilige Eingriffe in das Schutzgut im Bereich der FFH-Lebensraumtypen sind durch Maßnahmen aus dem FNP nicht vorgesehen.

Abschließende Bewertung

Die Gemeinde geht davon aus, dass im Planungsbereich keine Nutzungen zu erwarten sind, die das Schutzgut Klima und Luft über den derzeitigen Bestand hinaus wesentlich beeinflussen.

2.2.1.6 Schutzgut Landschaft

Bestand

Im Gemeindegebiet besteht aus verschiedenen Landschaftsräumen, die im LP der Gemeinde sehr ausführlich dargestellt und analysiert worden sind.

Es gliedern sich danach 3 (schon unter Punkt 2.2.1.2. Tiere und Pflanzen) beschriebene Hauptbereiche:

- Die Flächen auf der topografisch hochliegenden **Geest** im Norden der Gemeinde.
- Die Flächen im Süden der Gemeinde, die sich von der Geestkante nach Süden in Richtung Stör als flache **Flussmarsch** der eingedeichten Stör entwickeln, als „Kulturlandschaft mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaftspflege“ mit dem Schwerpunkt „Historische Kulturlandschaften“), der Niederungsbereich der Stör ist als „Überschwemmungsgebiet“ gekennzeichnet.
- Im Süden des Gemeindegebietes der Flusslauf der **Stör** mit unterschiedlich weiten Vordeichflächen, die dem normalen Tideverlauf ausgesetzt sind,

Überprüfung

Der Landschaftsplan der Gemeinde hat bereits in einem sehr detaillierten Umfang das Schutzgut **Landschaft** untersucht und daraus die Fachplanungen abgeleitet. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der schon genannten einschlägigen Fachgesetze und Verordnungen.

Die Ergebnisse gehen in die Darstellungen des FNP ein, soweit sie im Detaillierungsgrad darstellbar und in der fachlichen Aussage städtebaulich von Bedeutung sind.

Nachteilige Eingriffe in das Schutzgut im Bereich der **FFH-Lebensraumtypen** sind durch Maßnahmen aus dem FNP nicht vorgesehen.

Detaillierte Bodenuntersuchungen sind aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und Planungen des LP nicht vorgesehen.

Abschließende Bewertung

Die Gemeinde geht davon aus, dass im Planungsbereich keine Nutzungen zu erwarten sind, die das Schutzgut Landschaft über den derzeitigen Bestand hinaus wesentlich beeinflussen.

2.2.1.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand

Die der Gemeinde Lohbarbek bekannten Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes unter Schutz stehen sind aufgenommen und im Flächennutzungsplan dargestellt worden.

Andere Sachgüter, die durch die Planung beeinflusst werden könnten, sind der Gemeinde nicht bekannt.

Überprüfung

Es ist keine vertiefende Betrachtung vorgenommen worden. Die Ergebnisse des Scopingverfahrens wurden übernommen und – soweit möglich – dargestellt.

Abschließende Bewertung

Die Gemeinde geht davon aus, dass im Planungsbereich keine Nutzungen zu erwarten sind, die das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter über den derzeitigen Bestand hinaus wesentlich beeinflussen.

2.2.1.8 Wechselwirkung der Schutzgüter

Der Gemeinde Lohbarbek ist Bestandteil einer alten Kulturlandschaft. Der historische Dorfkern ist ein homogener Siedlungsbereich, der sich im Verlauf seiner Geschichte im Rahmen seiner vorgegebenen Grundstrukturen nur graduell verändert hat. Der Landschaftsraum wird sich über die letzten Jahrhunderte – bedingt durch die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft – nicht wesentlich verändert haben: der Bereich der Flussmarsch war immer feuchter Grünlandbereich, der Geestbereich war immer trockener Sandboden, der sich für höherwertige Produkte anbot. Die noch vorhandenen Knickstrukturen aus dem 19. Jahrhundert sind Zeuge einer nur wenig wechselhaften Landschaft und Landwirtschaft in diesem Bereich.

Die Planungen der Gemeinde, die sich im Landschaftsplan und nunmehr im Flächennutzungsplan ausdrücken, gehen von **keinen Entwicklungen** aus, die über den aktuellen Bestand hinausgehen. Die jetzigen Planaussagen bewahren für den Siedlungsbereich den jetzigen Zu-

stand – der Landschaftsraum wird ebenfalls erhalten, die Zielsetzungen des Landschaftsplanes werden übernommen, es werden vermehrt Elemente in den Landschaftsraum neu eingebunden, die diesem sehr zuträglich sind.

Eine nachteilige **Wechselwirkung** der Schutzgüter untereinander, die durch diese Planung möglich werden, sind nicht erkennbar. Alle planungsrelevanten Wirkungen sind bereits bei der Bearbeitung der einzelnen Schutzgüter beachtet oder als nicht vorhanden erkannt worden.

2.2.2 Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes

2.2.2.1 Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Planung zur Siedlungsentwicklung ist bereits in wesentlichen Teilen von der Realität durch die Umsetzung der verbindlichen Bauleitplanung überholt worden. Die Planungsspielräume, die in Abstimmung mit der Abteilung Landesplanung im Innenministerium und dem Kreis Steinburg eröffnet wurden, sind bereits ausgefüllt worden.

Die Schutzgüter als Anzeiger zur Beurteilung des Umweltzustandes werden durch die Planung in nicht erheblichem Maße beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass die zu bilanzierenden nicht zu vermeidenden und zu minimierenden Eingriffe in die Schutzgüter vollständig kompensiert werden können.

Die Entwicklung der Landschaftsräume durch die aus dem Landschaftsplan übernommenen und dargestellten Maßnahmen sind erst in den Grundzügen begonnen worden. Alle Maßnahmen sind erst in der Vorbereitung – soweit sie nicht als Ausgleichsmaßnahmen konkreten Projekten zugeordnet wurden.

2.2.2.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei allen noch nicht durchgeführten Planungsteilen würden die Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden oder als Brachflächen in Nahbereichen bereits bebauter Flächen verbleiben. Soweit keine verbindliche Bauleitplanung im Innenbereich weitergeführt wird, könnten in Teilbereichen (schwer zu verhindernde) Bebauungen nach § 34 BauGB entstehen, die eine sinnvolle Innenbereichsverdichtung u.U. erschweren. Es könnten neue Brachflächen entstehen.

2.2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich

2.2.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Die genannten Maßnahmen des Flächennutzungsplanes lassen sich nicht vermeiden, wenn die städtebaulichen Ziele der Gemeinde in der Verpflichtung gegenüber den Bürgern zur Daseinsvorsorge wahrgenommen werden sollen. Das Planungsziel ist die räumliche Entwicklung in Abstimmung mit allen anderen Schutzgütern im Gemeindegebiet..

2.2.3.2 Maßnahmen zur Verringerung

Die genannten Maßnahmen des Flächennutzungsplanes lassen sich im Grundsatz nur bedingt verringern. Durch entsprechende Festsetzungen in den nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanungen werden die Folgen und Auswirkungen der Planung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten reduziert und die Nutzungen eingeschränkt.

2.2.3.3 Maßnahmen zum Ausgleich

Die Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum sollen einen gleichwertigen Ausgleich - möglichst nah am Eingriffsort – erhalten, um das natürliche Gleichgewicht auch in den Siedlungsräumen zu bewahren. Im Flächennutzungsplan sind geeignete Flächen aus den fachlichen Aussagen des Landschaftsplanes aufgenommen und dargestellt worden. So werden in bestimmten Landschaftsräumen Flächen dargestellt, die sich besonders für die Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft eignen.

Als Grundlage für die Bewertung der zu erwartenden Eingriffe sowie die Ermittlung aus der naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wird der gemeinsame Rundschluss des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 3. Juli 1998 - IV 63 - 510.335/X 33-5120 - (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 604) herangezogen. Danach sind die Schutzgüter

- Wasser / Grundwasser
- Boden
- Landschaftsbild

auszugleichen, wenn durch Neuaufstellungen von verbindlichen Bauleitplanungen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Durch die Bebauung und die Erschließungen werden die Bodenflächen neu versiegelt. Der Umfang der neuen Versiegelung wird als „Nachweis des Ausgleiches für die Eingriffe in das Schutzgut Boden nach dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz“ geregelt und ausgeglichen. Darüber hinaus wird die Einbindung in das Landschaftsbild als Schutzgut betroffen sein.

2.2.4 Alternative Planungsmöglichkeiten

Die Entwicklung der Gemeinde Lohbarbek spielt sich aus der historischen Entwicklung begründet ab zwischen

- dem räumlich eng umgrenzten **Dorfkern** am Geesthang zur Stömniederung mit seinen noch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Hofstellen und der
- „Ortsrandlage“ an der großen Nachbargemeinde Hohenlockstedt.

Die Entwicklung der Gemeinde soll nach den kommunalen Zielen im Dorfkernbereich **sehr behutsam** erfolgen und die Strukturen der Landwirtschaft sehr stark berücksichtigen. Folglich sind im Dorfkern und im Randbereich keine größeren Gebietsdarstellungen vorgesehen.

Die Ortsrandlage im Norden der Gemeinde zu Hohenlockstedt eignet sich für eine **stärkere Entwicklung** unter Ausnutzung der bereits bestehenden baulichen und funktionalen Infrastrukturen des dort erschlossenen Siedlungsraumes. Hinzu kommt damit auch eine **Stärkung des Ortskernes** von Hohenlockstedt in unmittelbarer Nähe ohne weitere Natur- und Landschaftsräume **wesentlich** zu beeinflussen, da die bisherige Entwicklung sich im bebauten Innenbereich abspielt.

Inwieweit darüber hinaus gemeinsame Planungen der Nachbargemeinden diesen Bereich neu erschließen, kann zur Zeit nicht übersehen werden. Hier wären jedoch erhebliche Potentiale vorhanden, die der Landschaftsplan der Gemeinde Lohbarbek bereits als Eignungsraum beschreibt.

Andere Lösungen und „**plankonforme Alternativen**“, die sich wesentlich hiervon unterscheiden, sind für die Gemeinde ohne eine Aufgabe der kommunalen Ziele einer standortgerechten Siedlungsentwicklung, die auch andere Rechts- und Schutzgüter angemessen berücksichtigen will, zur Zeit **nicht erkennbar**.

2.3 Zusätzliche Angaben

2.3.1 Technische Verfahren bei der UP

Der Umweltbericht wurde unter Anwendung allgemein verfügbarer Unterlagen wie Fachgesetze und Verordnungen, Fachplanungen auf verschiedenen Ebenen und Aussagen in der Gemeinde ansässiger Personen mit deren Ortskenntnis zusammengestellt und verbal-argumentativ nach bestem Wissensstand bewertet. Es wurden keine besonderen technischen Verfahren angewandt, da die übersichtliche Problemlage in der Gemeinde dieses nicht erforderte.

Alle erforderlichen Unterlagen waren im wesentlichen veröffentlicht und ohne besondere Schwierigkeiten verfügbar.

2.3.2 Monitoring nach § 4 c BauGB

Die Gemeinde Lohbarbek soll die möglichen - aus der Planung entstehenden - **erheblichen** Umweltauswirkungen überwachen, damit frühzeitig **unvorhersehbare** nachteilige Auswirkungen erkannt und mit geeigneten Maßnahmen gegengesteuert werden können.

Im Umweltberichtes wurde herausgearbeitet, dass auf der Ebene des Flächennutzungsplanes kein aktiver Handlungsbedarf besteht, der Entwicklungen in der Gemeinde bezüglich des Umweltschutzes beachten müsste, die sich durch Darstellungen des Planes ergeben könnten.

Handlungsbedarf könnte bei den nachgeordneten Ebenen der verbindlichen Bauleitplanung entstehen, wenn mögliche aktuelle Veränderungen anstehen könnten:

- Berücksichtigungen eventueller Veränderungen der **Lärmimmissionen** aus den gewerblichen Betrieben und der Verkehrssituation für das Schutzgut **Mensch**
- Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima Luft, Landschaftsraum und Kultur- und sonstige Sachgüter.

Die Bereiche werden in Zusammenarbeit mit den **Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden** des **Kreises** (Bauaufsicht, untere Naturschutzbehörde) und des **Landes** (Landesamt für Arbeitsschutz und Gesundheit, Staatliches Umweltamt) durch die Gemeinde Lohbarbek bzw. der Amtsverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten kontrolliert.

2.3.3 Zusammenfassung

Die Gemeinde Lohbarbek stellt zur Sicherstellung einer städtebaulich verträglichen Entwicklung des Siedlungsraumes in Abstimmung mit allen anderen zu berücksichtigenden Rechts- und Schutzgütern nach den einschlägigen Rechtsvorschriften einen **Flächennutzungsplan** nach § 5 BauGB auf.

Ursächlich hierfür war der Bedarf zur Darstellung von **Wohngebietsflächen**, um der Nachfrage aus der Bevölkerung nach Wohnraum im Gemeindebereich nachzukommen. Hierfür sind im Westen des Dorfkernes ein kleineres Wohngebiet (B-Plan Nr. 4) und im östlichen Bereich an die Gemeinde Hohenlockstedt ein Wohngebiet (B-Plan Nr. 5) festgesetzt worden, die sich im unmittelbaren Anschluss an bebaute Innenbereiche entwickelt haben.

Weiter sollte nach den Zielen der Gemeinde verschiedene **Gewerbebetriebe sowie ein Baustoffhandel*** an jeweils alten Standorten planungsrechtlich gesichert werden. Die Gemeinde hat dafür in Abstimmung mit dem Kreis Steinburg und dem Innenministerium – Abteilung Landesplanung – verschiedene **Bebauungspläne** aufgestellt. Davon sind jedoch nicht alle im Verfahren zur Rechtskraft gebracht worden.

Um diese **Verfahren zeitnah abzuschließen** und eine Rechtsgrundlage für alle weiteren planungsrechtlichen Entscheidungen in der Gemeinde zu erhalten, soll nunmehr der Flächennutzungsplan aufgestellt werden.

Die Vorabstimmung mit der Landesplanung hat stattgefunden. Aus Sicht der Landesplanung werden über den bereits in den Bebauungsplänen gesicherten Rahmen der Gemeinde zur Zeit bis zum Jahr 2010 **keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten** bezüglich der **Wohnraumversorgung** durch neue Baugebiete gesehen, da der Rahmen bereits ausgeschöpft ist.

Die Darstellungen im Flächennutzungsplan werden deshalb **keine weiteren Räume der Siedlungsentwicklung** dargestellt, die über den derzeitigen Bestand hinausgehen. Es werden die bereits vorhandenen und in den jeweiligen Verfahren abgestimmten Flächen zu den Baugebieten mit den erforderlichen Regelungen zum Ausgleich der Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum dargestellt, soweit diese im Detaillierungsgrad des Flächennutzungsplanes möglich und angemessen sind.

Im **Umweltbericht** zum Flächennutzungsplan wurden die verschiedenen Schutzgüter nach § 2 und 2a BauGB und den entsprechenden Anlagen in ihren jeweiligen Beständen erfasst. Es wurde geprüft, ob aus den Darstellungen dieser Planung **erhebliche Umweltauswirkungen** entstehen können.

Die Schutzgüter

- Mensch
- Tiere und Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima / Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter

wurden dabei geprüft und bewertet. Im vorläufigen Ergebnis wurde festgestellt, dass voraussichtlich **keine erheblichen Umweltauswirkungen** aus den Darstellungen des **Flächennutzungsplanes** zu erwarten sind.

3 Einleitung zu den Inhalten des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohbarbek war das Ergebnis von Erhebungen und umfangreichen Planungsarbeiten. Im Verfahren wurden die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt.

Der Flächennutzungsplan soll im Zusammenhang mit der gemeindlichen Investitionsplanung ein Instrument zur Steuerung der Gesamtentwicklung in der Gemeinde darstellen. Gleichzeitig werden hiernit die Belange anderer öffentlicher Planungsträger koordiniert und auf die Gemeinde konzentriert. Dieses dient als Vorbereitung für die Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung. Der Flächennutzungsplan für alle zukünftigen Entscheidungen innerhalb der Gemeinde Lohbarbek deshalb ein außerordentlich wichtiges Instrument.

3.1 Funktion und Inhalt des FNP

Die Flächennutzungsplanung hat nach dem Baugesetzbuch die Aufgabe, als vorbereitender Bauleitplan die beabsichtigten Bodennutzungen des Planungsgebietes nach den voraussehbaren Anforderungen in ihren Grundzügen darzustellen.

In diesem Sinne ist die Flächennutzungsplanung eine Zielplanung, die nicht als starres und unveränderbares Planungsinstrument verstanden werden will. Die Entwicklung muss sich an den Ausgangsdaten und Zielen orientieren, veränderte Bedingungen sind auch zukünftig zu berücksichtigen und bei Bedarf ist die Planung entsprechend anzupassen.

Im Flächennutzungsplan können folgende Nutzungen dargestellt bzw. - soweit planungsrelevante Aspekte außerhalb der Planungshoheit der Gemeinde liegen - sollen nachrichtlich übernommen werden:

- Die Art der Flächennutzungen bebaubarer Flächen, unterschieden in

Wohnbauflächen	W
Gemischte Bauflächen	M
Gewerbliche Bauflächen	G
Sonderbauflächen	S,
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge,
- Flächen für Versorgungsanlagen und Flächen für die der Allgemeinheit dienenden Bauten und Einrichtungen,
- Grünflächen wie Parkanlagen, Friedhöfe, Sport- und Spielplätze, Dauerkleingärten und Badeplätze,
- Nutzungsbeschränkungen und Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen,
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz,
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen,
- Flächen für Landwirtschaft und Wald.

Daneben sind zu kennzeichnen:

- Flächen für besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten,
- Flächen für den Bergbau und
- Flächen, die für bauliche Nutzungen vorgesehen sind, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

3.2 Geltungsbereich und Geltungsdauer

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes erstreckt sich nach § 5 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet. Die Geltungszeit ist unbegrenzt und wird erst durch Aufhebung oder Änderung des Planes eingeschränkt. Die Gemeinde wird über die Notwendigkeit einer

Änderung vor dem Hintergrund der städtebaulichen Entwicklung hierüber zu gegebener Zeit erneut entscheiden.

3.3 Rechtscharakter und Rechtsgrundlagen

Der Flächennutzungsplan (FNP) wirkt nicht direkt auf bestehende Grundstücksnutzungen ein und ändert nicht das geltende Bodenrecht. Der FNP ist die vorbereitende Entwicklungsplanung als Basis für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Eine rechtsverbindliche Bedeutung erhält der FNP erst dann, wenn auf seiner Grundlage Bebauungspläne entwickelt werden, die rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung treffen und nach deren Aussage über die Zulässigkeit von Bauvorhaben und anderen Nutzungsabsichten zu entscheiden ist.

Für öffentliche Träger erhält der FNP jedoch schon verbindliche Wirkung gegenüber der Gemeinde. Treten gegenüber dem abgestimmten FNP Änderungen der Sachlage ein, die eine abweichende Planung erfordern, so haben sich die Träger öffentlicher Belange mit der Gemeinde ins Benehmen zu setzen.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage des **Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung vom **24. Juni 2004** (BGBl. I S. 1359) und nach der **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung vom **23. Januar 1990** (BGBl. I S. 127).

4 Allgemeine Grundlagen zur Einschätzung der gemeindlichen Entwicklung

4.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Lohbarbek liegt im östlichen Teil des **Kreises Steinburg**.
Die mittleren Entfernungen betragen

- zur Stadt Kellinghusen ca. 5 km,
- zur Kreisstadt Itzehoe ca. 8 km.

Die Gemeinde grenzt unmittelbar an den ländlichen Zentralort **Hohenlockstedt**.

Die Gemeinde Lohbarbek gehört zum **Amt Hohenlockstedt** mit dem Verwaltungssitz in der Gemeinde Hohenlockstedt, die mit folgenden Gemeinden den **Amtsbereich** bilden:

- Hohenlockstedt
- Lockstedt
- Schlotfeld
- Silzen
- Winseldorf.

Das Gemeindegebiet grenzt im Norden an die Gemeinde Hohenlockstedt, im Osten an die Gemeinde Mühlenbarbek, im Westen an die Gemeinde Winseldorf und im Süden an den Flussverlauf der Stör.

Die Gemeinde umfasst nach den Ergebnissen der Flächenerhebung des Statistischen Landesamtes von **31.12.2002** eine Fläche von insgesamt **624 ha** davon sind ca. 538 ha landwirtschaftlich genutzt.

Gebietscharakter	Größe in ha
Bauflächen	46
Flächen für Gemeinbedarf	0
Verkehrsflächen	9
Bahnanlagen	4
Flächen für die Ver- und Entsorgung	0
Grünflächen	1
Flächen für die Landwirtschaft	538
Wald	16
Wasserflächen	11
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	0
sonstige Flächen	0
	624

Die Ausdehnung der Gemeinde beträgt in Nord-Südrichtung ca. 4,4 km - in Ost-Westrichtung ca. 2,1 km.

Die **Einwohnerzahl** betrug am **30. 06. 2005**: **753 EW**.

Lohbarbek besteht aus **zwei Siedlungsschwerpunkten**

- dem **historischen Dorfkern** am Geesthang zur Störmiederung und
- dem **neueren Ortsteil** im räumlichen Zusammenhang mit dem Zentrum des ländlichen Zentralortes Hohenlockstedt bis hin zum ehemaligen Bahnhof an der ehemaligen Bahnlinie Wrist - Hohenlockstedt - Itzehoe.

4.2 Naturräumliche Gegebenheiten

4.2.1 Geologie, Topografie und Reliefs

Der Landschaftsraum der Gemeinde Lohbarbek ist geprägt durch den Übergang von der eiszeitlich geprägten flachen, uneinheitlich gewellten Geest mit leichtem Gefälle in Richtung Süden, die sich dann im südlichen Drittel in Ost-Westrichtung in einer unregelmäßigen Abkantung bricht und ihren Übergang zur flachen Flussmarsch der Störmiederung findet. Genau hier ist der **alte Dorfkern** angesiedelt.

Die Abbruchkante ist ein Geotop gem. § 1 Abs. 2 Nr. 19 LNatSchG und sich als „Kliff“ von Oeschebüttel bis nach Dägeling erstreckt.

Am östlichen Rand der Gemeinde ist der Landschaftsraum besonders im nördlichen und mittleren Bereich durch das Bachtal der "Ilbek" geprägt, die in südlicher Richtung zur Stör entwässert.

Die Bodengestaltung ergibt innerhalb des Gemeindegebietes eine für die vergleichbaren Geestrandgemeinden eine typische sehr hohe Differenz von ca. 17,7 m ü. NN im Norden (Bereich Lohbarbeker Weg) über ca. 10,00 ü. NN im Dorfkern und im Bereich des Flussniederung bis auf 0,50 m ü. NN absinkend. Im Bereich der Störeindeichung sind aus den Prallhängen der Störmäander natürliche Flußsandauflösungen auf ca. 2,00 m ü. NN festzustellen. Größere Abgrabungen durch Kiesabbau fanden nördlich des Dorfkernes statt, die heute jedoch nur noch sehr eingeschränkt abgebaut werden.

4.2.2 Landschaftsraum

Die landschaftliche Gliederung innerhalb des Gemeindegebietes wird sehr stark durch die Reliefunterschiede und die damit verbundenen landschaftsökologischen Grundelemente bestimmt:

- im Norden die stärker gewellten Geestbereiche mit den Hanglagen zum Bachtal der Ilbek in Nord-Südrichtung, ursprünglich stark von Laubwald geprägt, auch heute noch größere zusammenhängende Waldanteile und eindrucksvolle intakte Knicknetzsysteme, ausschließlich Pfluglandflächen,
- im Mittelteil die flacher gewellten Sanderböden mit der ehemaligen Kiesentnahmestelle, aufgelockertes Knicksystem, teilweise Pflugland im Wechsel mit Grünland,
- im Süden die anmoorigen und kleiigen Böden der flachen Flussmarsch der Stör, drainiertes Dauergrünland mit einem ausgeprägten Grabensystem,
- die Stör selbst als prägendes Großgewässer.

Hieraus ergibt sich eine relativ konstante Bodennutzung die sich verteilt auf etwa (Stand 1987)

- 56 % Ackerland
- 44 % Wiesen, Dauergrünland und Gartenland

(Erhebung: "Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1995, Ergebnisse der Landwirtschaftszählung", Statistisches Landesamt Kiel)

4.2.3 Bodenarten und Bodentypen

Die vorherrschenden Bodenarten sind je nach Standort sehr unterschiedlich zu bewerten. Im nördlichen und mittleren Teil der Gemeinde herrschen sandige Böden vor, die in den Waldbereichen mäßig podsodiert sind. Im Niederungsbereich überwiegen kleiige bis anmoorige Böden. Die Wertezahlen reichen entsprechend von ca. 20 bis 35 Punkten.

Boden als Baugrund:

Die vorhandenen Bodenarten im nördlichen bis mittleren Bereich sind je nach ihrer Verdichtung als guter Baugrund zu bezeichnen. Die Qualität nimmt in Richtung Süden deutlich ab, im Flussmarschbereich ist kein geeigneter Baugrund im oberflächennahen Bereich anzutreffen. Hinzu kommen hier sehr hohe Grundwasserstände, die jahreszeitlich bedingt schwanken.

4.2.4 Klima und Luft

Das Klima wird durch die großräumliche Lage im Bereich des Elbe- und Nordseeraumes geprägt. Es ist als gemäßigtes, feucht temperiertes ozeanisches Klima zu bezeichnen.

Langjährige Messungen des Wetteramtes Schleswig ergaben folgende Klimadaten:

- Winde aus westlichen und besonders süd-westlichen Richtungen überwiegen,
- mittlere Jahrestemperatur im Juli betrug 16,4 °C, im Januar 0,4 °C,
- Niederschlag im langjährigen Jahresdurchschnitt ca. 800 mm (Durchschnitt in Schleswig-Holstein 763 mm),
- mittlere Sonnenscheindauer betrug ca. 1.700 Stunden.

4.2.5 Wasser

4.2.5.1 Grundwasser

Die Grundwasserböden (Niedermoor und Gley) kennzeichnen die Niederungen der Fließgewässer.

Die Niederschlagsversickerung zur Grundwasserneubildung wird im Bereich der Geest aufgrund wasserdurchlässiger Rosterden als günstig eingeschränkt.

Das oberflächennahe Grundwasser fließt in südlicher Richtung zur Stör.

Die Gesamte Störmiederung ist Hochwasser-Überschwemmungsgebiet und hat hohe Grundwasserstände.

4.2.5.2 Fließgewässer

Die Stör

Das bedeutendste Fließgewässer innerhalb des Gemeindegebietes ist die Stör. Die Stör gilt bis zum Pegel in Kellinghusen als Bundeswasserstraße 1. Ordnung. Für die Unterhaltung der Stördeiche, der übrigen Fließgewässer (Ilbek, Segen), Wettern und Gräben sind die Deich- und Sielverbände Rantzau und Mühlenbarbek zuständig.

Die Störmündung ist von der Elbe seit der Sturmflut von 1962 durch ein Sperwerk abgegrenzt, das bei hohen Wasserständen in der Elbe geschlossen werden kann und den Raum der Niederungen vor Überflutungen schützt.

Durch die Nähe zur Elbe ist die Fließrichtung der Stör tideabhängig.

Die Ilbek

Die Ilbek ist ein kleinerer Bachverlauf, der keine übergeordnete Bedeutung hat. Er ist jedoch für das Landschaftsbild im Geestbereich außerordentlich prägend durch das eiszeitliche Bachtal geworden.

Die anderen offenen Fließgewässer im Flussmarschbereich dienen der Entwässerung und werden je nach Bedeutung entweder durch die anliegenden Landwirte oder durch den zuständigen Deich- und Sielverband unterhalten.

Die Gräben

Die Störmiederung ist durch hohe Grundwasserstände gekennzeichnet, Die Flächen werden durch Gräben über zwei Schöpfwerke in die Stör entwässert.

4.2.5.3 Stillgewässer

Der Landschaftsplan hat im Gemeindegebiet eine Anzahl von 9 Stillgewässer erfasst.

Die früher vermutlich in einer großen Zahl vorhandenen Gewässer sind im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft verschwunden. Die kleinen Gewässer an den Hofstellen zur Trinkwasserversorgung wurden mit der Einrichtung von Brunnen/ zentralen Trinkwasserversorgung aufgehoben und in der Regel verfüllt.

4.2.6 Bodenschätze

Im Gemeindegebiet sind **keine Bodenschätze** vorhanden, die gewerblich abgebaut werden können. Kleinere **Sandabgrabungen** befinden sich am Sportplatz, die Sandentnahme dient nur der Deckung des gemeindlichen Bedarfs.

4.3 Historische Entwicklung

4.3.1 Vor- und Frühgeschichtliche Zeiträume

Der Landschaftsraum im heutigen Gemeindebereich ist vermutlich schon seit sehr frühen Zeiten besiedelt gewesen. Erste Funde, die hauptsächlich in den Jahren 1935 bis 1937 gemacht wurden, deuten auf jungsteinzeitliche Besiedlungsspuren hin. Die topografische Situation der Südhänglage am heutigen Ortskern in Richtung Störmiederung mit vermutlich ausgedehnten Wäldungen im Norden, boten insbesondere auch in den vorgeschichtlichen Zeiträumen ideale Lebensbedingungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch weit vor den durch Funde nachgewiesenen Zelten in der Mittel- und Altsteinzeit hier - zumindest nomadische - Lebensräume vorhanden waren. In der Gemeindechronik sind diese Funde ausführlich dokumentiert und durch eine beiliegende Karte auch räumlich nachgewiesen. Interessant ist hier die Konzentration der Funde im Bereich des alten Dorfkernes entlang der Abbruchkante zum Störtal.

Mit der beginnenden Sesshaftigkeit in der Jungsteinzeit und später ab etwa 2000 v.Chr. mit der Bronzezeit liegen immer deutlichere Einzelfunde vor. Im nördlichen und mittleren Gemeindegebiet auf dem Geestteil sind 2 archäologische Hügelgrabanlagen vorhanden, die aus der Jungsteinzeit stammen.

4.3.2 Geschichtliche Zeiträume

Die nachweislich geschichtlichen Zeiträume beginnen um etwa 800 n.Chr. Die Franken unter Karl dem Großen drängten aus dem Süden herauf, die massive Christianisierung des Elberaumes setzte ein. Deren Einfluss hat wohl auch diesen Bereich sehr schnell erreicht. Mit der sog. Missionierung durch Ansgar wurde um 826 in Schenefeld die erste Kirche erbaut. In Heiligenstedten waren erste Aktivitäten von Wandermönchen bekannt, die sich in die Umgebung - so wahrscheinlich auch im Siedlungsraum Lohbarbek - erstreckten.

Die erste Erwähnung des damaligen "Berbeke" ist für 1272 in Aufzeichnungen des Klosters Itzehoe nachgewiesen.

Die ursprüngliche Lage des ersten Siedlungskernes liegt vermutlich nicht im Bereich des heutigen Dorfkernes sondern wahrscheinlich weiter im Norden - etwa an der heute nördlichen Gemeindegrenze. Die regelmäßigen Hochwasser der Stör (über die Elbe mit der Nordsee verbunden) verdrängten die festen dörflichen Siedlungsansätze in den höhergelegenen Geestbereich. Über den ursprünglich mit sehr viel mehr Wasser führenden Bachverlauf des Ilbeks war dieser Bereich an die Stör angebunden.

Aus der Namensforschung wird in der Chronik die Ortsbezeichnung in die Silben gegliedert und interpretiert:

*Loh - bar - bek = "Loh" für Wald, Hain, sumpfige Niederung, oder auch Lüft
"bar" für trag- bzw. schiffbar
"bek" für Bach oder Fluss.*

So wird der Name Lohbarbek 1526 auch "Loheberbeke" genannt, als "Wald am tragenden Bach (Ilbek) oder schiffbaren Fluss (Stör) gedeutet.

Quelle: "Lohbarbek - ein Dorf an der Stör", Chronik von H. Dorka, 1989

Die weiteren Zeiträume sind geprägt durch landesherrschaftlichen Machtverschiebungen. In der Frühzeit fand mit dem Zusammenbruch des fränkischen Einflusses eine sehr viel stärkere Beeinflussung aus dem sächsischen und später dänischen Großraum statt. So wurde mit Knud dem Großen ab etwa 1000 der gesamte Bereich dänisch.

Erst ab etwa 1100 begannen die Schauenburger als Grafen den Einflussbereich in Holstein zu festigen und die "neuere" Geschichte einzuleiten, die sich für Lohbarbek als ein häufiges beurkundetes wechselseitiges Verpfänden von gräflichen und klösterlichen Besitzansprüchen darstellte.

Der alte Dorfkern

Wichtigstes Ereignis für die weitere Siedlungsgeschichte war dann um 1530 die Eindeichung der Stör, die das andauernde Überfluten der Wiesen und der Geestkante - zumindest grob - kontrollierbar machte. Damit war das Verlagern des Siedlungskernes in Richtung Süden möglich. Hiermit war ein sicheres Bearbeiten des mittleren Geestteiles verbunden und vor allem der unmittelbare Zugang zur schiffbaren Stör und damit der Anschluss an eine damals sehr wichtige Verkehrsachse. In der Dorfchronik werden die ersten Hofstellen in diesen Zeitraum verfolgt (z.B. Wiesenweg 2 Hof Darnedden um 1529,). In der Ortsentwicklung haben sich in den folgenden Jahrhunderten keine besonderen Ereignisse zugetragen, die in der Chronik in Erscheinung treten. Die letzte "Herrschaft" aus feudalistischer Zeit endete mit den Grafen Rantzau und deren Gutsherrschaft Breitenburg 1870 mit der neuen Gemeindeverfassung und dem Beginn als selbständige Gemeinde in der Preußischen Provinz Schleswig-Holstein.

Landabtretungen für Hohenlockstedt

Mit der preußischen Zeit ergaben sich für die gesamte Region mit den benachbarten Gemeinden starke Veränderungen: 1870/71 wurde im nördlichen Teil der Gemeinde ein ca. 65 ha (!) großer Bereich abgetreten, der als militärischer Übungsbereich genutzt wurde. Damit waren auch die Verpflichtungen verbunden, Wohnquartiere für das sogenannte "Lockstedter Lager" zu schaffen. Im Zusammenhang mit den Landabtretungen der benachbarten Gemeinden ergab sich ein sehr großes zusammenhängendes Militärgelände, aus dem sich dann die heutige Gemeinde Hohenlockstedt entwickelt hat. Die zivilen Versorgungseinrichtungen des ehemaligen Militärlagers mit Geschäfts- und Wohnhäusern befanden sich entlang der Kieler (Land-) Straße an der westlichen Gemeindegrenze von Lohbarbek. Mit dem Bau der Eisenbahn zur Versorgung des Militärbereiches und der parallelen Straße (heutige B 206) war dann in Ost-West-Richtung ein deutlicher räumlicher Einschnitt innerhalb des Gemeindegebietes vollzogen, der das südliche Gebiet mit dem alten Dorfkern von den nördlichen Gemeindeteilen abgrenzte.

Ein neuer Ortsteil entsteht

Entlang der Wege nach Lohbarbek, an der Straße Am Bahnhof und am Lohbarbeker Weg war damit der Grundstein gelegt für enge Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Hohenlockstedt. Hier standen zunächst einzelne Wohnhäuser, teilweise verbunden mit Gewerbe; der Hohenlockstedter Bahnhof befand sich auf Lohbarbeker Gebiet. Eine Verdichtung geschah zunächst sehr langsam und war stark durch das Wachstum der Betriebe und der Familien bedingt. In den 50er Jahren wurde am östlichen Lohbarbeker Weg eine Siedlung gebaut, die straßenbegleitende Verdichtung in Richtung Hohenlockstedt erfolgte ab den 70er Jahren.

Die Erwerbsgrundlage war - wie in allen anderen vergleichbaren Gemeinden - lange Zeit die Landwirtschaft. Daneben entwickelte sich ein ausgeprägtes Handwerk und kleinere Läden, die die übliche Selbstversorgung ergänzten.

Mit der Industrialisierung zum Ende des letzten Jahrhunderts und den strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft war ab Mitte der 50er Jahre eine immer deutlicher werdende Verschiebung der Beschäftigungsstruktur erkennbar, deren Bewegung bis in die Gegenwart hineinreicht. In Lohbarbek wurde die Tendenz aus der Landwirtschaft statistisch beschleunigt durch den recht hohen gewerblichen Besatz im nördlichen Ortsteil im Zusammenhang mit Hohenlockstedt. Die Landwirtschaft konzentriert sich heute auf immer weniger Hofstellen, mit immer größeren Landflächen mit immer weniger Beschäftigten - in der Regel sind es die mithelfenden Familienangehörigen. Heute sind noch 6 Vollerwerbsbetriebe im Gemeindegebiet tätig.

4.4 Zuordnung im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung

Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung für die Gemeinde sind im **Regionalplan IV** definiert.

Lohbarbek liegt zwischen dem Mittelzentrum Itzehoe, dem Unterzentrum Kellinghusen und dem ländlichen Zentralort Hohenlockstedt.

Die Gemeinde Lohbarbek wird nach dem Regionalplan IV über die Einwohnerzahl dem **ländlichen Zentralort Hohenlockstedt** zugeordnet.

Der **Nahbereich** des ländlichen **Zentralortes Hohenlockstedt**, setzt sich aus folgenden Gemeinden zusammen:

	EW 1994	EW 2002
Hohenlockstedt	5.812	6.321
Lockstedt	167	179
Lohbarbek	566	754 (2004)
Schlotfeld	253	234
Silzen	146	174
Winseldorf	250	291

Insgesamt umfasst der **Nahbereich** (1994) **7.482** bzw. (2002) - **8.264** Einwohnerinnen und Einwohner. Lohbarbek ist mit **754 EW (2004)** neben Hohenlockstedt die größte Gemeinde im Nahbereich und hat im nördlichen Bereich ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit der Gemeinde Hohenlockstedt.

4.5 Überregionale Verkehrsanbindung

Die Einbindung der Gemeinde in das übergeordnete Verkehrssystem der Region mit den **Bundesautobahnen, Landes- und Kreisstraßen** erfolgt durch die

- **Bundesautobahn BAB 23**, von Hamburg nach Heide, Anbindung ist im Osten AS Itzehoe-Süd, und die **BAB 7**, von Hamburg nach Flensburg, Anbindung ca. 20 km östlich bei Bad Bramstedt.
- **Bundesstraße B 206** - die im Norden das Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung quert von Wrist / Kellinghusen nach Itzehoe,
- **Kreisstraße K 45** - die im Süden an der Geestkante durch den alten Dorfkern in Ost-West-Richtung von Mühlenbarbek nach Winseldorf führt,
- **Kreisstraße K 47** – die im Nordosten das Gemeindegebiet tangiert und auf die B 206 außerhalb der Gemeinde mündet,
- In die vorgenannte übergeordnete Straßen münden die **Gemeindestraßen** ein.

Hohenlockstedt ist nach dem Regionalplan 2005 ein infrastrukturell gut ausgebauter ländlicher Zentralort (vgl. hierzu den Regionalplan 2005, zu Punkt 6.3.2 Nahbereiche im Kreis Steinburg, Nahbereich Hohenlockstedt).

- **Grundversorgung:** mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- **Medizinische Versorgung:** Allgemeinärzte, Apotheken, Zahnärzte erfolgt in Hohenlockstedt, weitere fachärztliche Versorgung erfolgt im über die niedergelassenen Ärzte Mittelzentrum Itzehoe und im Unterzentrum Kellinghusen sowie über das Klinikum Itzehoe.
- **Teilversorgung Bereich Ausbildung:** Die Schüler der Gemeinde Lohbarbek sind den Schulen in Hohenlockstedt und Itzehoe zugeordnet. Im Ort selbst besteht keine Schulversorgung.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Lohbarbek sind die zentralen Einrichtungen in Hohenlockstedt durch die räumliche Nähe **sehr gut erreichbar**.

5.2 Übergeordnete Fachplanungen zum Landschaftsraum

5.2.1 Landschaftsprogramm 1999

Es sind keine Darstellungen für den Planungsbereich vorhanden, die in den FNP übernommen werden müssten

5.2.2 Landschaftsrahmenplan (Gesamtfortschreibung 2005)

Karte 1:

- Im südlichen Gemeindebereich zwischen der Geestkante bis zur Stör ist als „Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets und Biotopverbundsystems“ als Schwerpunktbereich – „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4 Abs. 2 FFH-Richtlinien gemäß § 20 b LNatSchG, zur Eintragung in die Liste vorgesehen“ gekennzeichnet,
- Der Bereich der Stör ist als „Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 15 a LNatSchG größer 20 Hektar „ gekennzeichnet,
- Der Bereich um den Siedlungsraum Hohenlockstedt im Norden der Gemeinde ist als „geplantes Wasserschutzgebiet“ gekennzeichnet, (*Anmerkung: das Staatliche Umweltamt hat jedoch hierzu festgestellt, dass eine Ausweisung nicht mehr erfolgen wird*)
-

Karte 2

- Der nordöstliche Teil der Gemeinde grenzt an den Naturpark Aukrug,
- Der Bereich nördlich der Geestkante ist als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ gekennzeichnet,
- Der Niederungsbereich der Stör ist als „Kulturlandschaft mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaftspflege“ mit dem Schwerpunkt „Historische Kulturlandschaften“ gekennzeichnet,
- Der Niederungsbereich der Stör ist als „Überschwemmungsgebiet“ gekennzeichnet.

Es stehen der Planung keine Belange aus dem Landschaftsrahmenplan entgegen. Soweit die Belange aus dem Landschaftsrahmenplan von Bedeutung sind, werden diese nachrichtlich in die gemeindliche Planung übernommen.

5.3 Denkmalschutz

Bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Steinburg ist nach dem Denkmalschutzgesetz im Detail eine Bestandsaufnahme der archäologischen und Baudenkmale und der

Bewertung der kulturhistorischen Bedeutung vorgenommen worden. Die Ergebnisse sind in einer Denkmälerkartei aufgenommen worden.

5.3.1 Archäologische Denkmale

Im Gemeindegebiet sind die **Stördeiche** als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft nach dem Denkmalschutzgesetz geschützt und wären nach dem Denkmalschutzgesetz ins Denkmalschutzbuch einzutragen. Darauf wird jedoch nach Aussagen des Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein mit der Stellungnahme vom 06.12.2005 verzichtet, da keine Gefährdung durch Veränderungen besteht und diese für den Hochwasserschutz benötigt werden.

Im Gemeindegebiet sind 2 Grabhügel vorhanden als Teil einer Hügelgrabhäufung in Verbindung mit der Nachbargemeinde Mühlenbarbek. Die Grabhügel Nr. 6 und 10 sind in der Landesaufnahme erfasst und im Plan dargestellt. Die erfassten Grabhügel stehen unter Schutz. Jede Veränderung und deren Umgebung ist genehmigungspflichtig.

Weiter sind Siedlungsstellen Nr. 1 und 2 der Landesaufnahme dem Archäologischen Landesamt bekannt. Diese befinden sich im Bereich bereits überplanter und in bereits in wesentlichen Teilen bebauten Bereichen der Gemeinde (B-Plan Nr. 4 und die Innenbereichssatzung im Dorfkern). Beide Siedlungsstellen werden im Plan deshalb nicht mehr dargestellt.

Weitere archäologische Denkmäler bestehen im Gemeindegebiet nicht. An dieser Stelle wird jedoch auf die in der Ortschronik beschriebenen steinzeitlichen Funde hingewiesen, die die frühen Besiedlungsformen dokumentieren.

5.3.2 Baudenkmale

Zur Zeit sind keine eingetragenen Kulturdenkmale gemäß § 5 DSchG und einfache Kulturdenkmale gemäß § 1 (2) DSCHG nach Angaben der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Steinburg im Gemeindegebiet bekannt.

6 Vorhandene Planungen der Gemeinde

6.1 Landschaftsplan

Die Gemeinde Lohbarbek hat parallel zum Flächennutzungsplan einen **Landschaftsplan** aufgestellt, der die vielfältigen Verknüpfungen zwischen der Flächennutzungsplanung und dem Landschafts- und Naturschutz aufzeigt und die ökologische Qualitätssicherung des Raumes gewährleistet. Der Plan ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.1997 rechtskräftig und festgestellt.

6.2 Bebauungspläne

Aus aktuellen Anlässen sind Bebauungspläne aufgestellt worden, da aus Sicht der Gemeinde für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ein Planungserfordernis bestand.

Insgesamt bestehen 5 Bebauungspläne, die unterschiedlich weit entwickelt sind.

B - Plan Nr. 1	Bereich, Hogendom
B - Plan Nr. 2	Bereich "Am Bahnhof" auf Teilflächen nördlich der Straße Am Bahnhof, westlich des Scheperkampswegs und nördlich der Bahntrasse genehmigt
B - Plan Nr. 3	Bereich nördlich des Lohbarbeker Weges, östlich des Scheperkamps und westlich des Ilbeks genehmigt
B - Plan Nr. 4	Bereich im südwestlicher Dorfkern – südlich der Dorfstraße (K45) und westlich der Moortwiete Stand § 33 BauGB
B - Plan Nr. 5	Bereich nördlich Lohbarbeker Weg, westlich Scheperkamp, südlich Reitplatz, östlich Kieler Straße Stand § 33 BauGB

7 Bevölkerung

7.1 Bevölkerungsbestand

In der Chronik werden die ersten nachgewiesenen Zahlen ab 1529 aufgeführt, die jedoch danach in unregelmäßigen und lückenhaften Abständen fortgesetzt wurden. Erst ab 1860 werden in regelmäßigen Abständen Bevölkerungserhebungen durchgeführt, die ein verlässliches Bild ergeben.

Zu Beginn des 19. Jh. werden um 1803 176 Einwohner gezählt, die sich bis 1860 auf 261 EW gleichmäßig erhöhen. Bis 1880 ergibt sich ein Rückgang auf 198 EW, der sich bis zur Jahrhundertwende auf 300 EW erhöht. Bis 1945 erhöht sich der Bestand um 10% auf 330 EW. Nach 1945 verdoppelt sich etwa die Zahl auf 623 EW durch die Flüchtlingswelle infolge des Krieges. 1950 wird dann mit 632 EW der höchste Stand überhaupt erreicht. Mitte der 50er Jahre fällt der Bestand zurück auf knapp 500 EW, bis 1970 ergibt sich eine kontinuierliche Reduzierung auf den tiefsten Stand der Nachkriegszeit von 469 EW.

Bis heute hat sich ein kontinuierlicher **Aufwärtstrend** eingestellt:

- 1994 mit 566 EW
- 2004 mit 754 EW

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden des Nahbereiches hat sich Lohbarbek in den letzten 8 Jahren **überproportional stark** entwickelt. Bezogen auf 1994 = 100 % sind Zuwächse zu verzeichnen

	EW 1994	EW 2003	Zuwachs absolut	Zuwachs 1994 = 100 %
Hohenlockstedt	5.812	6.272	460	+ 7,9 %
Lockstedt	167	185	18	+ 10,8%
Lohbarbek	566	744	178	+ 31,6 %
Peilsen	288	310	22	+ 7,6 %
Schlotfeld	253	243	-10	- 4,0 %
Sitzen	146	172	28	+ 17,8 %
Winseldorf	250	300	50	+ 20,0 %

Quelle: Regionalplan 2005

7.2 Bevölkerungsentwicklung

Aus der bisherigen rasanten Zuwachsrate in Lohbarbek lassen sich für die zukünftige Entwicklung keine Rückschlüsse ziehen.

Der Blick in die Zukunft zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Haushaltsentwicklung und Altersstruktur, der Belegungsdichte u.a. ist für eine kleine Gemeinde sehr unsicher - wenn nicht gar unmöglich. Eingeschätzt werden müssen eine Vielzahl von unsicheren Faktoren wie :

- die Geburtenentwicklung
- die Sterberate
- die Binnenwanderung innerhalb der Region
- die Außenwanderung
- die Veränderungen der Wohnbedürfnisse
- die Möglichkeiten und der Wille der Gemeinde hierauf zu reagieren und anderes mehr.

Alle Faktoren sind von politischen Rahmenbedingungen und persönlichen Verhaltensentscheidungen der Bevölkerung abhängig. Nicht zuletzt ist für eine kleinere Gemeinde die Mög-

lichkeit zur Bereitstellung von Bauland ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Einwohnerzahl.

Deshalb wird hier auf die **Angaben** des Landesraumordnungsplan 1998 (LROPI) zurückgegriffen, der aus Sicht der Gemeinde zu angemessenen Angaben kommt.

Der **LROPI 98** stützt sich in Punkt 3.4 „Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung des Wohn- und Arbeitsmarktes“ auf gemeinsame Vorausberechnungen des **Statistischen Landesamtes** und der **Landesplanung Schleswig-Holstein**.

In Tab. 3 zu den Erläuterungen zu Ziffer 3.4 - Bevölkerungsentwicklung - wird für die einzelnen Planungsräume, Kreise und kreisfreien Städte die erwartete Entwicklung beschrieben. Danach wird eine Zunahme festgestellt für Schleswig-Holstein von insgesamt

1995	2.706.000				
2000	2.775.000	Differenz =	69.000	= 2,55 %	1995 = 100 %
2010	2.802.000		96.000	= 3,55 %	

Die Vorausberechnungen für den **Kreis Steinburg** für den gleichen Zeitraum gehen aus von einer Zunahme in der Größe von

1995	132.000				
2000	135.000	Differenz =	3.000	= 2,27%	1995 = 100 %
2010	134.000		3.000	= 1,52 %	

Die übergeordneten Trendaussage des LROPI 98 lässt sich **nicht unmittelbar** auf den Nahbereich oder gar die Gemeinde Lohbarbek übertragen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch in Lohbarbek im Trend des Kreises Steinburg mit einem **leichten Bevölkerungsrückgang** zu rechnen ist. Die tatsächlichen Veränderungen hängen jedoch von vielen Entwicklungsbedingungen, die auch außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Lohbarbek liegen, ab. Die Übertragung der Prognosen für das Land Schleswig-Holstein oder den Kreis Steinburg ist problematisch. Schon kleine lokale Besonderheiten könnten zu prozentual gravierenden Auswirkungen führen.

7.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur bestimmt im wesentlichen den weiteren Verlauf der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ohne Zuwanderungsgewinne. Hieraus könnten Aussagen für die zukünftige Wohnungsnachfrage aus dem Eigenbedarf, die damit verbundenen Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur und die Zahlen der zukünftigen Erwerbstätigen abgeleitet werden.

Die Altersstruktur in der Gemeinde Lohbarbek stimmt zum Erhebungszeitraum 1987 fast genau mit der Struktur in Hohenlockstedt überein, während der Altersaufbau in den übrigen Nahbereichsgemeinden sehr stark schwankt. Da die Durchschnittswerte sehr stark von der Größe der absoluten Zahlen bestimmt wird, wurde zusätzlich der Vergleich zur Nachbargemeinde Hohenlockstedt, zur Stadt Itzehoe, zum Kreis Steinburg und zum Land SH herangezogen.

Altersstruktur - Anteil im Vergleich in % Stand Volkszählung 1987					
	Lohbarbek	Hohenlockstedt	Itzehoe	Kreis Steinburg	Land SH
unter 6	6,40	6,40	5,20	6,80	5,60
6 bis 18	14,50	14,20	11,10	13,50	12,90
18 bis 45	38,20	38,20	38,80	43,50	39,60
45 bis 60	20,50	20,40	20,30	19,90	20,80
über 60	20,30	20,70	24,70	16,30	21,20

Die Vergleichszahlen lassen keine besonderen Auffälligkeiten erkennen. Lohbarbek und Hohenlockstedt liegen als gut vergleichbare ländliche Gemeinden sehr nah beieinander. Deutlicher unterscheiden sich die Zahlen zu Itzehoe: der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist deutlich höher, die älteren Personen über 60 Jahre sind in Lohbarbek deutlich weniger vertreten. Der Mittelbau zwischen 18 und 60 Jahren liegt im Durchschnitt auch des Kreises und des Landes.

Die Ursachen hierfür liegen unter anderem in den unterschiedlichen Lebens- und Wohnbedingungen des städtischen und ländlichen Raumes. Junge Familien mit Kindern sind in den ländlichen Gemeinden und deren Angeboten an erschwinglichen Wohngrundstücken immer noch stärker vertreten, als in den Städten. Das Angebot an alten- und jugendgerechten Kleinwohnungen, die zudem preislich ein angemessenes Verhältnis zum verfügbaren Einkommen dieser Personengruppen stehen, ist im ländlichen Raum wie in Lohbarbek weniger vorhanden. Junge Erwachsene haben nach dem Verlassen des Elternhauses in der Gemeinde praktisch keine Wohnalternative, da die traditionelle Wohnform des freistehenden Einfamilienhauses nicht sinnvoll und finanzierbar ist und Mietwohnungsbau nicht ausreichend vorhanden ist. Bei älteren Personen, denen das Einfamilienwohnhaus zu groß oder zu aufwendig in der Unterhaltung ist, finden ebenfalls in der Gemeinde keine angemessenen Wohnformen. Beide Personengruppen bleibt dann nur noch das Ausweichen in Gemeinden mit einem entsprechenden Angebot oder die Abwanderung z.B. nach Itzehoe.

Die zukünftige Entwicklung lässt sich für Lohbarbek schwer abschätzen. Die Schätzungen auf Landesebene im Landesraumordnungsplan 1998 (Punkt G 3.4 Bevölkerungsentwicklung) lassen sich nicht direkt übertragen, da die regionalen Unterschiede sehr groß sein werden. Der Trend einer ständig älter werdenden Bevölkerung lässt sich auch durch eine Zunahme und eine Zuwanderung jüngerer Personen nicht stoppen.

Die Gemeinde kann auf der Ebene des Flächennutzungsplanes hierzu keine wirksamen Rahmenbedingungen schaffen, die zu ausgeglicheneren Wohn- und Lebensangeboten führen können. Es werden jedoch alle Möglichkeiten seitens der Gemeinde ausgeschöpft, um entsprechende Angebote zu schaffen.

7.4 Haushaltsstruktur

Neben der Altersstruktur kann auch der Vergleich der Haushaltsstrukturen deutliche Hinweise über den Bestand und die voraussichtliche Entwicklung angeben.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Lohbarbek beträgt nach der Volkszählung 1987 **2,7 EW/HH**. Durch die hohen absoluten Werte von Hohenlockstedt beträgt der Nahbereichsdurchschnitt ebenfalls 2,5 EW/HH, der Durchschnitt der Nahbereichsgemeinden ohne Hohenlockstedt liegt bei 2,7 EW/HH. Die eher ländliche Struktur der Haushaltsgrößen wird im Vergleich mit dem Wert von 2,1 EW/HH in der Stadt Itzehoe sehr deutlich.

Die Haushaltsgröße ist ein geeigneter Indikator zur Beurteilung der Strukturen in der Gemeinde und den Vergleichsräumen. Die städtischen Bereiche sind im Trend stärker durch Kleinhaushalte geprägt, die ländlichen umgekehrt durch größere Haushalte. Lohbarbek ist danach eine sehr typische Landgemeinde. Der geringe Unterschied zum Nahbereichsdurchschnitt erklärt sich aus der ähnlichen Struktur der Gemeinden.

Haushaltsgröße – Anteile im Vergleich in %
Stand Volkszählung 1987

	Lohbarbek	Hohenlockstedt	Itzehoe	Kreis Steinburg	Land SH
1 Pers.	18,40	28,50	38,90	29,80	33,50
2 Pers.	29,70	29,10	31,20	30,40	29,60
3 Pers.	23,20	19,20	15,30	18,00	17,30
4 Pers. u.m.	28,60	23,10	14,60	21,90	19,60

8 Wirtschaft

8.1 Wirtschaftsraum Lohbarbek

Die Gemeinde Lohbarbek war - wie viele Gemeinden im ländlichen Raum - über Jahrhunderte geprägt von der **Landwirtschaft** als dem **primären Wirtschaftsfaktor**. Das gesamte Leben war auf die Eigenversorgung abgestellt. Erst später kamen kleinere Handwerksbetriebe, Dienstleistungen und Läden hinzu, die die Eigenversorgung für den mittel- und längerfristigen Bedarf erweiterten.

Mit der Industrialisierung zum Ende der zweiten Hälfte des 19. Jh. entwickelten sich auch für Lohbarbek Veränderungen in der gesamten Produktion. Das hatte Konsequenzen für das Sozialgefüge, für die Einwohnerentwicklung und für das Ortsbild - letztlich wurden fast alle Lebensbereiche hiervon erfasst.

Das besondere Phänomen des ausgedehnten Militärstandortes im Norden der Gemeinde mit der Bahn kam als neuer Faktor für das bescheidene Wirtschaftsleben hinzu. Mit der schnell sich entwickelnden Gemeinde Hohenlockstedt war dann eine deutliche Orientierung der nicht mit der Landwirtschaft verbundenen Arbeitsstätten in den nördlichen Gemeindebereich verbunden, die das Gemeindegebiet deutlich gliederten.

Diese strukturelle Gliederung ist auch noch heute prägend für die Gemeinde. Alle wichtigen Arbeitsstätten konzentrieren sich im Norden in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Hohenlockstedt. Die alte Siedlungskern im Süden ist traditionell auch heute noch durch die Landwirtschaft geprägt.

Die **Chronik der Gemeinde Lohbarbek** macht die Veränderungen sehr deutlich.

Bis heute ist aber - bei allen Veränderungen - die **Landwirtschaft** die primäre Produktionsform, die das Bild der Gemeinde prägt.

8.2 Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit für die Gemeinde Lohbarbek lässt sich nur im Vergleich zum Nahbereich einschätzen. Die strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt in den letzten 25 Jahren lassen sich durch einen Vergleich der Volks- und Berufszählung von 1970 und 1987 darstellen. Leider gibt es auch hierzu keine neueren Erfassungen, die den Trend noch eindeutiger beschreiben würden.

Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen im Vergleich zum Nahbereich

	1970	Anteile in %	1987	Anteile in %	Veränderungen	In %
Landwirtschaft	460	15,92	289	12,71	-171,00	-37,17
Produzierendes Gewerbe	1.629	56,39	908	39,93	-721,00	-44,26
Dienstleistungen	618	21,39	916	40,28	298,00	48,22
Einzelhandel	182	6,30	161	7,08	-21,00	-11,54
Summe	2.889	100,00	2.274	100,00	-615,00	-21,29

Quelle: Statistisches Landesamt: Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987
sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

Im Vergleich zwischen den beiden Erfassungsjahren ist im Bereich der **Landwirtschaft** der deutliche Abbau an Beschäftigten von 37,2 % erkennbar, der sich bereits weit in Vorjahren schon vollzogen hat und weiter fortschreitet. Möglicherweise hat er bis 2000 seinen Höhepunkt

und gleichzeitig einen kaum noch veränderbaren Status erreicht: Eine sehr eingeschränkte Anzahl an Höfen wirtschaftet hocheffizient mit einem minimierten Stamm an Mitarbeitern.

Im **produzierenden Gewerbe** lässt sich ebenfalls sehr deutlich die Veränderung im Wirtschafts- und Arbeitsplatzbereich ablesen. Der Rückgang auf Landesebene liegt bei - 15,5 %, der des Nahbereiches mit - 44,3 % deutlich darüber.

Der Sektor der **Dienstleistungen** hat sich gegenüber den Verlusten der beiden vorherigen Bereiche am deutlichsten verändert. Der Trend zur Entwicklung in eine Gesellschaft der Dienstleistungen lässt sich schon im Vergleich dieser Zahlen deutlich ablesen. Die Zunahmen liegen in diesem Bereich bei + 48 %, was deutlich über dem Landesdurchschnitt von ca.+ 42 % im Dienstleistungsbereich liegt. Die Volks- und Berufszählung von 1987 liegt zwischenzeitlich über 18 Jahre zurück. Die Entwicklung in diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren allein im Bereich der Medien, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsbereiche noch einmal grundlegend verändert. Aktuellere Zahlen würden diese Entwicklung noch einmal völlig verändern.

Der Sektor **Handel** hat sich ebenfalls deutlich verändert. Der Rückgang liegt in diesem Bereich bei - 11,5 %, was deutlich unter dem Landesdurchschnitt von + 17,2 % im Einzelhandelsbereich liegt. Die Volks- und Berufszählung von 1987 liegt 18 Jahre zurück. Die Entwicklung in diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Aktuellere Zahlen würden diese Entwicklung noch einmal völlig verändern.

In Lohbarbek waren 1987 von den 495 Einwohnern 220 erwerbstätig, das entspricht einer Quote von **44,4 %**. Dieser Wert liegt im Vergleich zu ähnlich strukturierten Gemeinden im Nahbereich über dem Durchschnitt, der bei 38,7 % liegt. Der Kreis Steinburg liegt bei 39,3 %. Gegenüber 1970 waren bei 468 EW 191 erwerbstätig, was einer Quote von 40,8 % entspricht.

Nach der Einschätzung der Volkszählung 1987 arbeitet die Gemeinde Lohbarbek in folgenden Wirtschaftszweigen:

Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen in Lohbarbek

Wirtschaftsbereich	27.05.1970			25.05.1987		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	32	20	12	16	12	4
Produzierendes Gewerbe	93	62	31	77	53	24
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25	16	9	57	36	21
Sonstige Wirtschaftsbereiche	41	25	16	70	35	35
Erwerbstätige insgesamt	191	123	68	220	136	84

Quelle: Statistisches Landesamt: Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987

Die Daten zeigen deutlich die besondere Erwerbstätigkeitsstruktur in der Gemeinde Lohbarbek. Die Anteile der Land- und Forstwirtschaft fallen deutlich geringer aus als in den Umlandgemeinden, liegen aber noch über den Anteilen des Ortes Hohenlockstedt. Im produzierenden Gewerbe hingegen arbeiten wesentlich mehr Erwerbstätige als in den Umlandgemeinden (NB ohne Hohenlockstedt), jedoch weniger als in Hohenlockstedt. Sehr stark vertreten in der Gemeinde Lohbarbek sind die Erwerbstätigen aus dem Bereich Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, während die übrigen Wirtschaftszweige unterdurchschnittlich vertreten sind.

Die Nähe zu Hohenlockstedt mit seiner gewerblichen Struktur und die Betriebe im Norden der Gemeinde haben die Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Lohbarbek stark beeinflusst. In Lohbarbek selbst waren 1987 8 Betriebe mit insgesamt 49 Beschäftigten vertreten (Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987).

Die Daten lassen sich nicht direkt mit denen des Kreises oder Landes vergleichen. Die absoluten Veränderungen geben wegen der geringe Gemeindegröße im relativen Vergleich Zahlen mit sehr groben Sprüngen wieder. Dennoch lässt sich der Trend auch hier - mit aller Vorsicht - vergleichen.

- Die Anteile der Erwerbstätigen in der **Landwirtschaft** liegen bei **7,3 %** und unter dem **Nahbereichsdurchschnitt** mit **12,7 %**. Das dokumentiert die Ausrichtung der Gemeinde auf die **Landwirtschaft**. Gleichzeitig ist mit der internen Verschiebung von 1970 bis 1987 ein deutlicher Hinweis auf die **Strukturveränderungen** darstellt worden
- Der Anteil am **produzierenden Gewerbe** liegt bei **35 %**, was gegenüber dem **Nahbereich** mit **39,9 %** relativ hoch ist. Die Nähe zu Hohenlockstedt ist ein Grund für den hohen Anteil im produzierenden Gewerbe.
- Über dem Durchschnitt liegt die Zahl der Beschäftigten im Bereich **Handel, Dienstleistungen und Verkehr** zusammen mit **sonstigen Wirtschaftsbereichen** bei **57,7 %**, also über dem **Nahbereich** mit **47,4 %**.

8.3 Arbeitsstätten

In Lohbarbek haben sich die **Arbeitsstätten** außerhalb der **Landwirtschaft** in den letzten Jahren geändert. Waren 1970 noch **8 Betriebe** mit **70 Beschäftigten** vertreten, so konnten 1987 in **8 Betrieben** nur noch **49 Beschäftigte** gezählt werden.

Wirtschaftsabteilung	27.05.1970		25.05.1987	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte
0. Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0
1. Energiewirtschaft	0	0	0	0
2. Verarbeitendes Gewerbe	0	0	1	5
3. Baugewerbe	1	31	1	3
4. Handel	2	18	3	22
5. Verkehr, Nachrichtenübermittlung	3	17	1	14
6. Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	0	0	0
7. Dienstleistungen von Unternehmern und Freien Berufen	2	4	2	5
8. Organisationen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0
9. Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen	0	0	0	0
Summe aller Wirtschaftsabteilungen	8	70	8	49

Quelle: Statistisches Landesamt: Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987

Von den 220 Erwerbstätigen waren 1987 in der Gemeinde selbst 49 Erwerbstätige in den oben genannten Betrieben beschäftigt.

Innerhalb der Gemeinde wird zukünftig unter günstigen Bedingungen der Gesamtwirtschaft die Zahl der Arbeitsplätze gehalten werden können. Die Gemeinde ist somit um eine Bestandspflege und -entwicklung sehr bemüht. Darüber hinausgehende Neuansiedlungen scheinen für den Vorhersagezeitraum wenig realistisch und werden nicht angestrebt. Ob sich später durch übergeordnete Einflüsse Veränderungen und unter Umständen in einzelnen Bereichen andere Standortbedingungen ergeben, kann hier jedoch nicht endgültig ausgeschlossen werden, bedarf dann aber einer neuen Planung und Abwägung aller Belange.

8.4 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat sich in Lohbarbek - wie in allen anderen ländlichen Gemeinden - deutlich verändert. Es konzentriert sich auf wenige Hofstellen mit immer größeren Landflächen und immer weniger Beschäftigten - in der Regel sind es lediglich die mithelfenden Familienangehörigen. Nach der Landwirtschaftszählung von 2003 (Statistisches Landesamt) sind in der Gemeinde noch **8 Betriebe** tätig und bewirtschaften ca. **530 ha**.

Die Betriebe liegen fast ausnahmslos in der geschlossenen Ortslage des alten Dorfkerns und sind für das Ortsbild auch heute noch sehr bestimmend. Ein großer Teil der Hofanlagen wirtschaftet noch in den älteren Gebäuden, die zum Teil im Kern noch aus alten reetgedeckten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind durchweg Mischbetriebe, die also von Milchviehwirtschaft, Getreideanbau und Fruchtanbau (Schwerpunkt Kartoffelanbau) leben.

Der **Milchviehbestand** hat sich seit 1971 zwischen 700 und 800 Stück eingependelt. Die **Schweinemast** hat sich reduziert seit 1971 von ca. 1300 Stück auf ca. 920 Stück in 1987. Inwieweit sich die Anteile durch übergeordnete Einflussnahme aus dem EU-Bereich verschoben haben, kann zur Zeit nicht abgesehen werden. **Zum aktuellen Planungszeitpunkt (2006) sind in der Gemeinde keine Betriebe mit Schweinemast mehr vorhanden ***

Die **Sicherung des Bestandes** und der **Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe** in der Dorflage ist wesentlicher Bestandteil der Planungsabsichten der Gemeinde. Durch die entsprechende Darstellungen als **MD** (Dorfgebiet), sollen alle verträglichen Produktionsweisen abgesichert werden. Grenzen der Verträglichkeit wie z.B. intensive Schweinemast oder andere Intensivhaltungen müssen gesondert im Baugenehmigungsverfahren geregelt werden.

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha	1971	1979	1991	2003
1 bis unter 10 ha	2	4	2	2
10 bis unter 20 ha	2	0	0	0
20 bis unter 30 ha	1	2	2	1
30 bis unter 50 ha	6	5	3	2
50 ha und mehr	4	4	4	3
Betriebe über 1 ha LF insgesamt	15	15	11	8

Quelle: Statistisches Landesamt: Landwirtschaftszählungen, ab 2001 Agrarstrukturerhebungen in Schleswig-Holstein

Der Anteil der Erwerbstätigen, die in der Landwirtschaft tätig sind, sank in Schleswig-Holstein von 1970 bis 1987 deutlich um - 42,9 % . Der Nahbereich Hohenlockstedt war von dieser Entwicklung mit - 31,17 % unterdurchschnittlich betroffen. Der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten sank auf - 9,4 % (Nahbereich), in der Gemeinde Lohbarbek auf - 7,3 % (s. Raumordnungsbericht 1991, S. 59) und liegen damit über dem Landesdurchschnitt mit - 4,95 %.

8.5 Forstwirtschaft und Wald

Nach der Erhebung: "Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1995, Ergebnisse der Landwirtschaftszählung", Statistisches Landesamt Kiel sind in der Gemeinde Lohbarbek Waldflächen nach dem Landeswaldgesetz vorhanden.

Der Waldbestand mit ca. **16,4 ha** besitzt im Gemeindegebiet eine relativ untergeordnete Bedeutung. 70 % des Bestandes sind Fichtenforste, der Rest besteht aus Mischwald.

Die Waldneubildungen von ca. **7,25 ha** befinden sich am Geestrand und im Zentrum des Geestbereiches in der Umgebung des Sportplatzes.

8.6 Zusammenfassung – Wirtschaftsraum

Die Gemeinde Lohbarbek ist als Wirtschaftsraum ein Bereich, der stark aus und mit den traditionellen Bindungen lebt. Es ist vor allem eine **leistungsstarke** und konzentrierte **Landwirtschaft**, die den Gemeindebereich prägen. Die intensive Bodennutzung durch einen relativ hohen Anteil an Ackerflächen und den hohen Besatz an Viehhaltung im Milchviehbereich und Schweinemast mit entsprechenden Abständen zu Wohnbereichen stehen relativ konfliktarm neben den Ansprüchen und Wünschen der Bevölkerung an einen Landschaftsraum, der möglichst viele naturnahe und abwechslungsreiche Bestandteile hat.

Neben den bisherigen traditionellen Bereichen in der Landwirtschaft können **weitere Funktionen** diese Arbeitsstätten ergänzen und langfristig in ihrer Existenz absichern. Hierunter fallen **Bereiche**, die sich für die Landwirtschaft entwickeln lassen:

- Aufnahme von Einrichtungen aus dem **Freizeit- und Erholungsbereich** mit Übernachtungsmöglichkeiten für den Wochenend-, Kurz- oder Jahresurlaub mit einem Programmangebot, das aus den Besonderheiten der Betriebe und der Lage im Landschaftsraum abgeleitet wird,
- Herausnahme von Bodenflächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, die nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden können (feuchte und moorige Bereiche, Feuchtwiesenflächen, u.a.), um ggf. **Flächen für Ausgleichsmaßnahmen** für Eingriffen aus anderen Nutzungsbereichen im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes vorzuhalten und anbieten zu können.

Durch den **Landschaftsplan** der Gemeinde Lohbarbek sind bereits grundsätzliche Entscheidungsrichtungen aufgezeigt und in den Flächennutzungsplan - soweit es sich auch bei der absehbaren Realisierung um **geeignete** Inhalte handelt - übernommen und dargestellt worden.

Im Bereich des **produzierenden Gewerbes** sind Arbeitsstätten in Betrieben am Ortsrand zu Hohenlockstedt vertreten. Die Gemeinde will alles unternehmen, um diese Betriebe in der Gemeinde zu halten und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Dieses wird insbesondere im Bereich der bauleitplanerischen Rahmenbedingungen durchgeführt werden können.

Um hierfür planungsrechtlich abgesicherte Entwicklungsräume zu schaffen, wird die Gemeinde eine **betriebsbezogene Gewerbegebietsfläche** im Flächennutzungsplan darstellen und nach Bedarf diese durch eine verbindliche Bauleitplanung absichern. Für weitere **Gewerbegebiete** im Flächennutzungsplan sieht die Gemeinde zur Zeit **keinen Handlungsbedarf**.

Die Gemeinde Hohenlockstedt hat dieser Darstellung von Gewerbegebietsflächen mit Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur vom 19. Januar 2006 zugestimmt.

9 Siedlungsstruktur

9.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Die ersten Siedlungsansätze fanden in vor- und frühgeschichtlicher Zeit wahrscheinlich im Bereich des Ufers an der Stör statt. Im Verlauf der eigentlichen Siedlungsentwicklung wurde in geschichtlicher Zeit - also nach 800 - die erste Ansiedlung im Norden des heutigen Gemeindegebietes vermutet. Erst mit Eindeichung der Stör Mitte des 16. Jahrhunderts waren die topografischen Grundlagen für den heutigen Siedlungskern – zumindest für den südlichen Teil – gesichert.

Die Dorflage ist bestimmt durch die Siedlung entlang der heutigen Dorfstraße in Ost-West-richtung und einem parallelen Straßenzug an der Abbruchkante der Geest zum Störtal: Dazwischen entwickelten sich 4 kleinere Verbindungswege in Nord-Südrichtung, die den Hauptbereich erschlossen. Etwa in der Ortsmitte führt eine Straße nach Norden, die aber in früheren Zeiten nur geringere Bedeutung als Verbindung zu den landwirtschaftlichen Flächen, den Waldstücken und den Heideflächen hatte. Erst in der jüngeren Vergangenheit mit der ehemals militärischen Entwicklung im Bereich des heutigen Hohenlockstedts, der Eisenbahn und den Wohnsiedlungsbereichen bekam dieser Weg stärkere Bedeutung.

Der Dorfkern ist geprägt durch die landwirtschaftlichen Hofstellen mit dem charakteristischen Laubbaumbestand und den Einzelgebäuden aus unterschiedlichen Zeiträumen. Die ältesten reichen vermutlich in die letzte Hälfte des 18. Jh. zurück. Ein relativ großer Anteil ist heute noch mit Reet eingedeckt. Der überwiegende Teil der historischen Bebauung stammt aus der Zeit kurz vor 1900 und ist von gründerzeitlichen Formelementen geprägt.

Der nördliche Teil der Gemeinde ist in Verbindung mit den Siedlungsaktivitäten des Ortskernes von Hohenlockstedt entstanden. Wegen dieser gemeinsamen Entwicklung ist dieser Siedlungsraum baulich von den Ortsrändern Hohenlockstedts nicht zu unterscheiden und hat keine ausgesprochene eigene Identität wie die ursprüngliche Dorflage im Süden. Vorherrschend ist das sehr gradlinige Straßennetz und das schlichte Aneinanderreihen der Gebäude. Die fußläufige Nähe zum Zentrum Hohenlockstedts bietet hier gute Ansätze für eine Weiterentwicklung.

9.2 Zielsetzung der weiteren Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde legt auf die Erhaltung des geschlossenen Ortsbildes innerhalb des historischen Kernes insgesamt - wie in den wichtigen Details - sehr großen Wert. Neben dem Erhalt der Hofstellen, der einzelnen Gebäude und der dichten Durchgrünung stellt sich die Frage nach möglichen baulichen Ergänzungen in diesem Teil der Gemeinde. Es ist aus Sicht der Gemeinde beabsichtigt, den Ortskern an den bereits ausgebauten Straßen sparsam zu ergänzen, ohne dass die Charakteristik verloren geht. Insbesondere soll der Erhalt der großen Freiräume (Hauskoppeln) zwischen den Verdichtungen durch und in den Hofstellen hierzu beitragen. Ein unkontrolliertes "Vollaufen" dieser wichtigen Flächen mit Wohnhäusern ist nicht beabsichtigt und soll vermieden werden. Andere Stellen am Siedlungsrand eignen sich wesentlich besser für eine bauliche Ergänzung.

Im nördlichen Bereich - in der Nachbarschaft - zu Hohenlockstedt können bei einer Fortentwicklung hier relativ dichte Ergänzungen und auch Nachverdichtungen den östlichen Ortsrand der Nachbargemeinde Hohenlockstedt auf dem Gebiet der Gemeinde Lohbarbek räumlich entwickeln und abrunden. Standorte für Wohnbauflächen sind hier für beide Gemeinden sinnvoll.

9.2.1 Wohnbauflächen

Im Rahmen der o.g. Zielsetzung zur baulichen Entwicklung ist die Gemeinde bemüht, für den Eigenbedarf der Einwohner aber auch für die zu erwartenden wanderungsbedingten Zuwächse ein angemessenes Angebot an Siedlungsflächen vorzuhalten. Darüber hinaus ist im baulich

zusammenhängenden Siedlungsgebiet auch ein Teil des Wohnbedarfes aus Hohenlockstedt zu berücksichtigen.

Zur Zeit ist für die Gemeinde lediglich eine reine Bestandserhaltung - also Sicherung, Instandsetzung und qualitative Verbesserung der vorhandenen Wohnbausubstanz – möglich, da die landesplanerischen Zielsetzungen einem weiteren Anwachsen von Wohnbauflächen entgegen stehen.

Die Darstellungen von Wohnbauflächen beschränken sich somit auf die Standorte der bereits überplanten Bebauungspläne.

B - Plan Nr. 1	Bereich am östlicher Dorfkern, „Hogendom“,
B - Plan Nr. 2	Bereich "Am Bahnhof" auf Teilflächen nördlich der Straße Am Bahnhof, westlich des Scheperkampswegs und nördlich der Bahntrasse
B - Plan Nr. 3	Bereich nördlich des Lohbarbeker Weges, östlich des Scheperkamps und westlich des Ilbeks
B - Plan Nr. 4	Bereich am südwestlicher Dorfkern – südlich der Dorfstraße (K45) und westlich der Moortwiete
B - Plan Nr. 5	Bereich nördlich Lohbarbeker Weg, westlich Scheperkamp, südlich Reitplatz, östlich Kieler Straße

9.2.2 Mischbauflächen

Wie mit den Wohnbauflächen ist auch mit den **Mischbauflächen** im wesentlichen die **Bestandssicherung und -entwicklung** beschrieben:

- die vorhandenen gemischten Nutzungen im historische Dorfkern - insbesondere auch der **Landwirtschaft** - sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben,
- die vorhandenen gemischten Nutzungen im nördlichen Teil der Gemeinde im Übergang zu der – gleichen Darstellung – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde **Hohenlockstedt** und
- die vorhandene Mischnutzung beidseitig der Straße **Am Bahnhof**, aus der historischen Situation der alten **Bahnhofsanlage** entstanden. Das Grundstück im Bereich des ehemaligen Bahnhofs und das Bahnhofsgebäude selbst wurde bereits von der Bahn (DB Service Immobilien GmbH) verkauft und werden privat genutzt.

Ein über diese Bestandssicherung hinausgehender wesentlicher Bedarf für Mischbauflächen wird in der Gemeinde zur Zeit nicht gesehen.

9.2.3 Gewerbliche Bauflächen

Die **Gewerbebauflächen** werden als Sicherung der vorhanden - und hier planerisch sinnvollen - Nutzungen zwischen der Bundesstraße B 206 und den ehemaligen Bahngleisen im Norden verstanden. Im Westen schließt sich die Gemeinde Hohenlockstedt mit gleichen Darstellungen im Flächennutzungsplan an. Hierdurch wird das Gelände von Betrieben abgesichert, die Erschließung erfolgt über Hohenlockstedt.

Eine Entwicklungsfläche von insgesamt **2,1 ha** erscheint der Gemeinde ausreichend, auch als mögliche Erweiterung des vorhandenen Betriebes.

Die Gemeinde Lohbarbek wird aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu gegebener Zeit über verbindliche Bauleitplanungen aus dem dritten Abschnitt des BauGB nach § 8 ff entwickeln, um hieraus zulässige Maßnahmen nach § 30 BauGB zu ermöglichen. In diesem Planungszusammenhang werden insbesondere auch Störungen aus dem Gebiet heraus in Richtung bereits schon jetzt vorhandener Nutzungen (Wohn- und Mischbauflächen) im Norden der gewerblichen Bauflächen Am Bahnhof zu bewerten und auf das zulässige Maß zu beschränken sein. Hier werden insbesondere die Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) als Grundlage der planerischen Festsetzungen sein. Hieraus können Festsetzungen von Maßnahmen erforderlich werden, die die gewerblichen Nutzungen entsprechend einschränken um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Hierbei können zur Erreichung der Planungsziele Festsetzungen getroffen werden, z.B. durch

- die Festsetzung von flächenbezogenen Schallpegel-Einschränkungen, oder
- durch die Festsetzungen von aktiven Schallschutzmaßnahmen im Gewerbegebiet – also durch bauliche Schutzmaßnahmen innerhalb des Plangebiets durch aktive Maßnahmen der Gemeinde im Rahmen der Erschließung (Lärmschutzwälle oder -wände) oder durch schallreduzierende Maßnahmen an den Lärmquellen (Gebäude, Einkapselungen, usw.),

Welche Festsetzungen erforderlich sein werden, wird im Bauleitplanverfahren gutachterlich zu prüfen und umzusetzen sein. In jedem Fall können geeignete Schutzmaßnahmen innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen umgesetzt werden. *

Die Gemeinde Hohenlockstedt hat dieser Darstellung von Gewerbegebietsflächen mit Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur vom 19. Januar 2006 zugestimmt.

9.2.4 Sonderbauflächen *

Aus der historischen Situation an der Bahn hat sich im Übergang des ursprünglichen Lager- und Güterumschlages nach Aufgabe des Bahnanschlusses ein Baustoffhandel entwickelt. Dieses ist aus Sicht der Gemeinde eine sinnvolle Nutzung für das lange und schmale Grundstück. Der ursprüngliche Charakter des Bahnhofsbereiches wird erhalten.

Die Verträglichkeit mit den unterschiedlichen umgebenden Nutzungen ist aus der historischen Entwicklung gegeben, da bereits vor dem Entstehen der umgebenden Bebauung der Bahnhof betrieben wurde. Zudem haben sich aus der bereits vollzogenen Nutzungsentwicklung praktisch keine über das Maß des ursprünglichen Betriebes hinausgehenden Störungen des Umfeldes ergeben.

Durch die ausschließliche Nutzung als Sonderbaufläche mit der Spezifizierung als Sondergebiet – Baumarkt – im Bebauungsplan soll auch hier im wesentlichen der Bestand gesichert, fortgeschrieben und entwickelt werden können.

Im Bebauungsplan Nr. 2 ist dieser Bereich nach § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der besonderen ausschließlichen Zweckbestimmung Baumarkt festgesetzt worden. Hier können großflächige Einzelhandelsbetriebe als Fachmarkt an letzte Verbraucher mit einer Geschossfläche (GF) von zusammen maximal 2.350 m² innerhalb der durch Baugrenzen festgesetzten bebaubaren Flächen und zusätzlich Lagerflächen außerhalb der bebaubaren Flächen für Stoffe und Handelsgüter betrieben werden.

10 Verkehr

10.1 allgemeine Zielsetzungen

Der Flächennutzungsplan ist für den Bereich des übergeordneten Verkehrs nicht das Ergebnis einer Fachplanung. Es werden vielmehr die Flächen für den überörtlichen und örtlichen Hauptverkehr dargestellt.

Für die Gemeinde Lohbarbek sind allgemeine Leitbilder aufgestellt worden, die Eingang finden sollen in die konkreten Aussagen des Flächennutzungsplanes, späterer Bebauungspläne der Gemeinde, aber auch anderer übergeordneter Fachplanungen, die von der Gemeinde u. U. nur begleitend beeinflusst werden können:

- Das Netz der Verkehrswege ist so auszubauen und langfristig zu verbessern, dass Wohngebiete möglichst wenig belastet werden.
- Die Gemeinde geht davon aus, dass auch weiterhin der Kfz-Verkehr ansteigt und für die Standortzukunft von Bedeutung sein wird. Um innerhalb der Gemeinde das Verkehrsaufkommen möglichst gering zu halten, sollen alle sinnvollen alternativen Verkehrsmittel bevorzugt eingesetzt werden. Hierzu will die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Voraussetzungen schaffen. Dieses bezieht sich insbesondere auf
 - die Förderung des Fahrradverkehrs und damit verbunden den Ausbau des gemeindlichen Radwegenetzes mit möglichst guten Anbindungen in den Nahbereich (Hohenlockstedt, Kellinghusen und Itzehoe),
 - die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Angebot für die Auspendler (Berufstätige und Schüler) in den Bereich Itzehoe und Umland.

10.2 Öffentliche Verkehrseinrichtungen

10.2.1 Eisenbahn – Deutsche Bahn AG

Durch das Gemeindegebiet führt im Norden die Trasse der Eisenbahnstrecke 1221 Itzehoe / Hohenlockstedt / Wrist. Diese ist im Rahmenvertrag über die Bestandssicherung mit dem Land Schleswig-Holstein im Grundsatz gesichert. Die Bahnverbindung ist jedoch eingestellt. Der Bahnhof ist geschlossen. Die Bundesbahn hat die Bahnlinie geschlossen und die Aufgabe der Betriebsanlagen mit den Gleisen hat stattgefunden. Ein für die Gemeinde wünschenswerter Erhalt der Bahnlinie liegt außerhalb der Möglichkeiten einer realistischen Einflussnahme.

10.2.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV besteht für die Gemeinde im wesentlichen aus der Einbindung in das Busnetz auf der Ebene des Kreises, das von privaten Unternehmen betrieben wird.

Die Hauptlinie besteht zwischen Wrist - Kellinghusen - Hohenlockstedt - Itzehoe mit einer Haltestelle für Lohbarbek in der Straße Am Bahnhof und einer im Dorfkern an der Hohenlockstedter Straße.

Darüber hinaus besteht die Fernverbindung zwischen Itzehoe - Kellinghusen - Wrist - Bad Segeberg - Lübeck, die in Hohenlockstedt eine Anbindung für Lohbarbek vorhält.

Die Schulbusverbindung zu den Schulen im Nahbereich und nach Itzehoe werden über ein privates Unternehmen bzw. über den ÖPNV abgewickelt.

10.3 Individualverkehr

10.3.1 Überregionales Verkehrs- und Straßennetz

Die Einbindung in das übergeordnete Hauptverkehrssystem erfolgt über ein abgestuftes Netz von Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,

- Bundesautobahn A 23 Hamburg - Heide über den Anschluss Itzehoe, Entfernung ca. 10 km,
- Bundesautobahn A 7 Hamburg - Flensburg über den Anschluss Bad Bramstedt, Entfernung ca. 20 km,
- Bundesstraße B 206 zwischen A 7 und A 23, über Bad Bramstedt, Wrist, Kellinghusen, Hohenlockstedt, Itzehoe,
- Kreisstraße K 45 zwischen Mühlenbarbek, Lohbarbek und Winsekorf,
- Kreisstraße K 47 von der B 77 über Hohenlockstedt zur B 206
- Gemeindestraßen.

10.3.2 Verkehr und Immissionen

Die am stärksten mit KFZ - Verkehr belastete Straße im Gemeindegebiet ist die **B 206**, die das Gemeindegebiet im Norden tangiert. Unmittelbar an dieser Straße liegen keine dargestellten Wohnbau- oder Mischbauflächen, die vom Verkehr direkt betroffen sein könnten. Die Belastungen aus der B 206 sind bei der Aufstellung des B-Planes Nr. 2 im Nahbereich berücksichtigt worden.

Die am nächsten belastete übergeordnete Straße ist die **K 45**, die in Ost-West-Richtung das Dorf durchquert. Die Straße ist deutlich geringer belastet als die vorgenannte B 206. Sie nimmt lokalen Ziel- und Quellverkehr auf. Die Immissionen sind jedoch aus Sicht der Gemeinde insofern verträglich, dass die aus der Historie „vorbelastete“ Ortslage als gemischte Bauflächen – Dorfgebiet - in ihrer Gemengelage aus Wohnen, Landwirtschaft und örtlichem Gewerbe hiermit zumutbar leben können. Planerische Vorkehrungen für den Immissionsschutz sind aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich.

Innerhalb der örtlichen **Gemeindestraßen** sind keine Immissionsschutzmaßnahmen oder Einschränkungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes erforderlich, was nachgeordnete Maßnahmen durch verbindliche Bauleitplanungen oder verkehrsordnende Maßnahmen nicht ausschließt.

11 Landschaft

11.1 Landschaftsräume

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes sind in der Gemeinde Lohbarbek die einzelnen sehr unterschiedlichen Flächenansprüche und Nutzungsarten aufeinander abzustimmen. Traditionell hat die Erhaltung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Natur- und Landschaftsraumes, bei einer bisher so stark durch die Landwirtschaft geprägten Gemeinde, einen sehr hohen Stellenwert.

Neben der sich verändernden Grundfunktion "**Landschaft als Produktionsfaktor für die Landwirtschaft**" kommen durch die allgemeinen Entwicklungen zunehmend die Themen "**Landschaft als Erholungsraum im Wohnumfeld**" und vor allem "**Landschaft als Naturraum**" durch ein geschärftes Bewusstsein für den Wert einer intakten Umwelt auf die Gemeinde zurück.

Die Gemeinde hat parallel zum Flächennutzungsplan einen **Landschaftsplan** erarbeiten lassen, der als **qualifizierter** Fachbeitrag gerade zu diesen Fragen und Problemstellungen grundsätzliche Entscheidungshilfen erarbeitet hat, die im weiteren Verfahren berücksichtigt wurden.

Die **landschaftliche Gliederung** innerhalb des Gemeindegebietes ist im Kapitel 1.2.2. (Landschaftsraum) behandelt.

11.2 Landschaft und Landwirtschaft

Der Landschaftsraum wird deutlich von der Arbeit der Landwirte geprägt. Die natürlichen Vorgaben des sandigeren Bodens im Bereich der Geest und des feuchteren Bodens im Bereich der Flussmarsch haben seit Jahrhunderten starken Einfluss auf die Form des Anbaues und der Nutzungen gehabt. So war die Geestbereich im Norden der Gemeinde stärker als Pflugland von Getreide- und Hackfruchtanbau gezeichnet, die entwässerten Wiesen dienten überwiegend als Grünland der Viehzucht und der Milchwirtschaft.

Die Gemeinde hat ein großes Interesse daran, dass die zur Zeit noch aktiven Betriebe weiterhin in der **Landwirtschaft tätig bleiben**, hier ihre Lebensgrundlage finden und darüber hinaus einen lebendigen Beitrag für die **Pflege des Landschaftsraumes** leisten. Soweit es der Gemeinde möglich ist, wird sie dieses auch vorrangig durch die Darstellung des Dorfkerns als **Dorfgebiet** aktiv unterstützen und betreuen.

Darüber hinaus werden aber alle anderen Versuche unterstützt, dass Flächen aus der intensiven Bewirtschaftung herausgenommen und dem **natürlichen Landschaftsraum** und dem **Naturhaushalt** wieder stärker zugeordnet werden.

11.3 Landschaft als Erholungsraum

Der Landschaftsraum in der Gemeinde Lohbarbek ist durch seine besondere landschaftliche Vielfalt geprägt. Es gibt eine Zahl von unterschiedlichen Landschaftsbestandteilen, die in Verbindung mit neuen Aktivitäten sehr gut geeignet sind, die Naherholungsbedürfnisse der eigenen Bewohner in der Gemeinde, aber auch die des Nahbereiches und der nahen Städte wie Itzehoe und Kellinghusen teilweise abzudecken.

Besonders geeignet erscheinen hierbei alle Bereiche, die außerhalb des unmittelbaren Interesses der Landwirtschaft und des Landschafts- und Naturschutzes liegen. Im Landschaftsplan sind verschiedene Landschaftsgrößen benannt, die sich aus Sicht der Ortsentwicklung in Abstimmung mit den Belangen der Landschaftspflege für die behutsame Naherholung eignen, wie z. B:

- die topografisch bewegteren Bereiche im **Norden der Gemeinde** mit der dichten Knicklandschaft und den zusammenhängenden Waldstücken,
- die Übergänge zwischen der Geest und der Flussmarsch im Mittelteil,
- der Bachverlauf der **Ilbek**,
- die eingedeichte **Stör** als Großgewässer im Süden der Gemeinde.

Diese Bereiche sind als Bestandteile des **Erholungsraumes** bisher nur sehr begrenzt aufgenommen und entwickelt worden. Die Gemeinde will mit aller gebotenen Vorsicht und in Abstimmung mit allen anderen Landschaftsfunktionen diese Zonen in diesem Sinne stärker gewichten und erschließen.

Im Dorfkern befindet sich ein Reiterhof der gut angenommen wird.

Fahrrad- und Wanderwege sollen stärker die Gemeindeflächen erschließen. Hierzu gehören die bisher ausgebauten Strecken und das Herstellen von Verbindungen zwischen markanten Anlaufpunkten in der Gemeinde und in das Umland. Der Landschaftsplan macht hierzu eine Reihe von Vorschlägen, die jedoch keinen Eingang in den Flächennutzungsplan finden, da diese in diesem Maßstab nicht planungsrelevant sind.

11.4 Landschaft und Naturschutz

Wie in wenigen anderen Gemeinden im Süden des Landesteiles Holstein, so kann in Lohbarbek von einer ausgesprochenen Vielfalt der Landschaftselemente gesprochen werden. Fast jeder Landschaftstyp - von der Trocken- und Heidezone im Norden bis zu den Feuchtwiesen im Süden - sind als Extremstandort mehr oder weniger vertreten.

Die natürlichen Landschaftsräume mit ihren noch vorhandenen Resten von ökologisch hochwertigen Bestandteilen werden zukünftig noch stärker als ein "Kapital" verstanden, das im Sinne der Gemeinde eingesetzt werden kann. Gerade wegen der großen Artenvielfalt muss sichergestellt werden, dass innerhalb der Biotopsysteme ein ausreichender Austausch stattfinden kann und eine zum Erhalt notwendige Vernetzung ermöglicht und - wo nicht ausreichend vorhanden - hergestellt wird. Ein solches Biotopverbundsystem muss zu den intensiver genutzten Siedlungsräumen und den landwirtschaftlichen Flächen in ausreichender und wirksamer Weise abgepuffert werden.

Der Landschaftsplan hat die vorhandenen Landschaftselemente aufgezeigt, sie bewertet und eingeordnet. Mögliche Nutzungskonflikte mit anderen Ansprüchen sollen dabei aufgezeigt und im Vorwege - soweit möglich - ausgeräumt werden.

Der **Landschaftsplan** erkennt und überplant gerade hier besonders geeignete Flächen, die einen Beitrag leisten könnten. Es handelt sich dabei um:

- lineare Zonen entlang der vorhandenen Gewässer und Gräben,
- punktuelle Bereiche, wo sich einzelne Landschaftsteile z. B. als Stillgewässer, Feuchstandorte oder ähnliche Elemente ursprünglich erhalten haben.

In die Darstellungen des **FNP** sind alle im Landschaftsplan festgestellten und beschriebenen Flächen nachrichtlich übernommen worden,

- die nach § 15 a (LNatSchG) unter **Schutz** stehen,

- die sich zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eignen und bereits verbindlich als **Ausgleichsmaßnahmen** für konkrete Eingriffe durch die jeweiligen Maßnahmenträger festgeschrieben sind.

Die **anderen** vom Landschaftsplan festgestellten **Flächen** für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wurden als Darstellung übernommen, soweit diese sich eignen. (S. hierzu auch Kapitel Plandarstellungen). Diese Flächen sind grundsätzlich für Ausgleichsmaßnahmen geeignet und könnten für Maßnahmen der Gemeinde Lohbarbek oder andere Maßnahmenträger, z.B. das Amt Hohenlockstedt für ein amtbezogenes Ökokonto entwickelt werden.

11.5 Biotopverbundsysteme

Das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) hat einen **landschaftsökologischen Fachbeitrag** zur Landschaftsrahmenplanung für ein Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem auf regionaler Ebene für den Bereich des Kreises Steinburg erarbeitet. Hierin sind Gebiete mit überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in Form von Gebieten mit besonderer Eignung für die Erhaltung und Entwicklung großflächiger natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume dargestellt. Innerhalb dieser Flächen kann - ausgehend von bereits heute geschützten Flächen - ein Biotopverbund entstehen.

Der Fachbeitrag stellt Eignungsflächen dar und ist **keine Darstellung** eines Biotopverbundes. Der Beitrag ist bei der gemeindlichen Landschaftsplanung zu beachten und einzubinden. In den kommunalen Planungsverfahren ist somit auch das Ziel des Landes einer überörtlichen Abstimmung sichergestellt.

Auf der regionalen Planungsebene werden Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dargestellt. Für die Gemeinde Lohbarbek sind hierbei folgende Bereiche von **besonderer Bedeutung**:

- Die **Störniederung** ist als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4, Abs. 2 FFH - Richtlinie gemäß § 20 LNatSchG gemeldet. Die Fläche ist Bestandteil des Biotopverbundes der Stör, daneben ist dieser großflächige Feuchtwiesenbereich Rast- und Nahrungsbiotop für die hier ansässige und durchziehende Vogelwelt.
- Der **gesamt Flusslauf der Stör** ist von regionaler Bedeutung, da auch im Flussoberlauf viele Anstrengungen unternommen werden, ein übergeordnetes Verbundsystem in den vielfältigen Lebensräumen am Flusslauf über einen großen Raum herzustellen. Der Flusslauf der Stör ist von Kellinghusen bis Breitenburg als „Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 15 a LNatSchG größer 20 Hektar,“ eingestuft.

11.6 Natura 2000

Die Stör mit ihren angrenzenden Bestandteilen des Landschaftsraumes ist im Rahmen des kohärenten (= zusammenhängenden) europäischen ökologischen Netz „Natura 2000“ an die EU gemeldet als FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (Gebietsnummer: DE-2323-391) in einer Gesamtfläche von 18.235 ha.

Das Gebiet wird als **FFH-Gebiet** gem. Artikel 3 der FFH-Richtlinien benannt. Die Abgrenzung des Gebietsvorschlags wurde in die Planung übernommen.

Nach den FFH-Richtlinien ist in angemessener Weise zu prüfen, ob ein Natura-2000-Gebiet durch den Plan bzw. durch einzelne Projekte einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten in seinem Erhaltungs- und Schutzziele erheblich beeinträchtigt werden kann. Nach den Ergebnissen des **Umweltberichtes** ist eine wesentliche Beeinflussung des o.g.

Schutzgebietes Stör und die vorgesehene Eintragung eines FFH-Gebietes durch die Plandarstellungen im FNP nicht zu erwarten. Es wird deshalb auf eine **Verträglichkeitsprüfung** nach Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinien **verzichtet**.

12 Plandarstellungen

Nachfolgend werden die zeichnerischen Umsetzungen der Planungsziele in Verbindung mit den Darstellungen in der Planzeichnung erläutert. Die Gliederung erfolgt nach den Grundsätzen der Planzeichenverordnung.

12.1 Wohnbauflächen

In den Erläuterungen zur Siedlungsentwicklung sind Prognosen und Feststellungen getroffen worden, die zur Grundlage für die Plandarstellungen wurden.

Es werden dargestellt

W Wohnbauflächen,
aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entwickelt werden können:

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR reine Wohngebiete
WA allgemeine Wohngebiete
WB besondere Wohngebiete

Im Plan sind dargestellt:

	Bereich	Bestand in ha	Neudarstellung über den Bestand hinaus in ha
1.	Nordteil der Gemeinde	12.3	0
2.	Dorfkern	6.9	0
	gesamt	19.2	0

- Im Plan sind im Norden der Gemeinde die Teilbereiche Am Bahnhof (B-Plan Nr. 2), am Scheperkampsweg und am Lohbarbeker Weg (B-Plan Nr. 3) und nördlich Lohbarbeker Weg, westlich Scheperkamp (B-Plan Nr. 5) als Wohnbaufläche dargestellt worden. Der Charakter des Bestandes wurde hierbei berücksichtigt und die Ziele der zukünftigen Ortsentwicklung sind eingeflossen.
- Im Dorfkerne sind die Gebietsdarstellungen insbesondere im Norden an der Hohenlockstedter Straße, im Osten am Baugebiet Hogendom und am westlichen Siedlungsrand in Richtung Winseldorf (B-Plan Nr. 4) erfolgt.

In der verbindlichen Bauleitplanung sollten sich hieraus WA - allgemeine Wohngebiete entwickeln.

12.2 Gemischte Bauflächen

Es werden dargestellt

M Mischbauflächen,
aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entwickelt werden können:

MD in Dorfgebiete, die überwiegend der Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben und der Sammlung und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte sowie dem Wohnen dienen,

- MI in Mischgebieten, die dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die das Wohnen nicht wesentlich stören,
- MK in Kerngebiete (von Städten), die vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur dienen.

In der verbindlichen Bauleitplanung sollten sich hieraus MI - Mischgebiete bzw. MD - Dorfgebiete entwickeln.

Gemischte Bauflächen sind im Flächennutzungsplan dargestellt worden,

- Im B-Plan Nr. 2 südlich und nördlich an der Straße "Am Bahnhof" an der Gemeindegrenze zu Hohenlockstedt, weil sie in Übergangszonen zwischen vorhandenen oder zukünftigen Wohnbauflächen mit gewerblichen Bereichen einen deutlichen Hinweis darauf gibt, dass weder die eine noch die andere Nutzung sich hier ausschließlich entwickeln kann.

Darstellung **2,5 ha**.

Im einzelnen werden dargestellt:

	Bereich M	Bestand in ha	davon Neudarstellung über den Bestand hinaus in ha
1.	Nordteil	2,5	0
2.	Bebauung Kieler Straße , Nutzung zur Gemeinde Hohenlockstedt	0,9	0
	gesamt	3,6	0

Im Plan sind dargestellt als **Dorfgebiete MD**:

- der gesamten alten Dorfkern zu beiden Seiten der Kreisstraße 45 mit Nutzungsansprüchen aus dem Bestand heraus, die dieses erforderten und nur hiemit eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung und Erweiterung möglich wird.

Darstellung insgesamt **16,4 ha**.

12.3 Gewerbliche Bauflächen – Gewerbegebiete

Es werden dargestellt

GE Gewerbegebiete,*
G gewerbliche Bauflächen

aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) nur diese eng beschriebenen Nutzungen entwickeln sollen.

Es wurde in der Darstellung auf die allgemeinere Definition „Gewerbliche Bauflächen“ verzichtet, da schon jetzt der zukünftige Nutzungscharakter der Gebiete feststeht und kein Bedarf an der Entwicklung von „GI – Industriegebieten“ besteht.*

In der verbindlichen Bauleitplanung sollen sich hieraus GE - Gewerbegebiete - entwickeln.

Im Plan sind dargestellt:

- im Nordbereich südlich der Straße "Am Bahnhof" und der Eisenbahntrasse im unmittelbaren Anschluss an die gleiche Gebietsdarstellung der Gemeinde Hohenlockstedt zur Bestandssicherung und Absicherung der Entwicklungsmöglichkeiten der vorhandenen Gewerbebetriebe.

	Bereich	Bestand in ha	davon Neudarstellung über den Bestand hinaus in ha
1.	Nordteil	0,6	2,1
2.	Dorfkern	-	-
	gesamt	0,6	2,1

Darstellung
 im Bestand : 0,6 ha
 als Neubafläche*: 2,1 ha
 zusammen: 2,7 ha

* Die Gemeinde Hohenlockstedt hat dieser Darstellung von Gewerbegebietsflächen mit Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur vom 19. Januar 2006 zugestimmt.

12.4 Sonderbauflächen – Sondergebiete *

Es werden dargestellt
 S Sonderbaufläche
 aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) nur diese eng beschriebene Nutzungen entwickeln sollen.

SO Sondergebiete, mit einer besonderen Zweckbestimmung, wie
 Sondergebiete die der Erholung dienen
 sonstige Sondergebiete.

Sonstige Sondergebiete dienen der Unterbringung von Nutzungen, die sich durch ihre Eigenart von anderen Nutzungen wesentlich unterscheiden und entsprechend ihrer Zweckbestimmung in anderen Gebieten nicht unterzubringen sind.

Sonderbauflächen sind dargestellt worden im Bereich der Straße "Am Bahnhof" zur Bestandssicherung und Absicherung der Entwicklungsmöglichkeiten eines vorhandenen Baustoffmarktes für Endverbraucher, der durch die Größe von über 1200 m² Geschossfläche in anderen Gebietskategorien nicht eingeordnet werden kann.

in der verbindlichen Bauleitplanung hat sich hieraus ein SO sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Baustoffmarkt für Endverbraucher entwickelt.

	Bereich	ha Bestand	davon Neudarstellung über den Bestand hinaus in ha
1.	Nordteil	1,0	0
2.	Dorfkern	-	-
	gesamt	1,0	0

Darstellung:

~~im Bestand : 1,0 ha.~~

12.5 Flächen für Gemeinbedarf

Im Flächennutzungsplan ist die Ausstattung mit Anlagen und Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen, darzustellen. Hierzu zählen Schulen, Kirchen sowie für soziale, gesundheitliche, kulturelle und religiöse Zwecke dienende Einrichtungen.

Im Plan sind Gemeinbedarfsflächen dargestellt worden:

Im **Dorfkern** die Flächen östlich der Hohenlockstedter Straße und nördlich der Dorfstraße, für die gesicherte Einrichtung von Gebäuden mit folgender Zweckbestimmung:

- kulturelle Zwecke (Gemeindehaus)
- Feuerwehr

im Bestand : 0,3 ha.

Hiermit soll die Besonderheit der gemeindlichen Einrichtung dargestellt werden.

12.6 Verkehrsflächen

Im Flächennutzungsplan sind dargestellt worden die Flächen für den **überörtlichen Verkehr** und die **örtlichen Hauptverkehrszüge**

- Straßenverkehrsflächen mit
 - überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsflächen
 - Flächen für den ruhenden Verkehr
- Bahnen
 - Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG.

Die Einbindung in das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt für die Gemeinde durch folgende **Straßenverkehrsflächen**, die im Plan entsprechend dargestellt sind:

- Bundesstraße B 206
- Kreisstraße 45,
- Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG Itzehoe - Hohenlockstedt – Wrist (Bahnverkehr eingestellt)

als **innerörtliche Hauptverkehrswege** sind dargestellt worden:

- Scheperkamp
- Scheperkampsweg
- Lohbarbeker Weg
- Am Bahnhof
- Hohenlockstedter Straße
- Dorfstraße.

12.7 Flächen für die Ver- und Entsorgung

12.7.1 Elektrizität

Das Gemeindegebiet ist durch Anschluss an das Netz der e-on Hanse versorgt.

Über das Gemeindegebiet verlaufen 2 oberirdische Versorgungskabel.

Die im FNP dargestellte 20 kV-Leitung wird kurzfristig außer Betrieb genommen und innerhalb der nächsten 2 Jahre abgebaut.

Die im FNP dargestellte 60 kV-Leitung bleibt langfristig erhalten.

12.7.2 Trinkwasser

Der Dorfkern hat eigene Brunnen zur Versorgung mit Trinkwasser.

Der nördliche Bereich wird versorgt durch den Anschluss an das zentrale Trinkwassernetz der Gemeinde Hohenlockstedt.

12.7.3 Gasversorgung

Eine Versorgung der Gemeinde mit Erdgas ist sichergestellt.

Flächen sind hierfür im Plan nicht dargestellt, da keine Einrichtungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen sind.

12.7.4 Schmutzwasser

Das Schmutzwasser des nördlichen Bereiches und des Dorfkerns ist an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Hohenlockstedt angeschlossen und wird der Abwasserbehandlung zugeführt.

12.7.5 Oberflächenwasser

Das Regenwasser wird in unterschiedlicher Weise abgeführt:

- Nördlich der Bahntrasse wird das Wasser auf den jeweiligen Grundstücksflächen versickert
- südlich der Bahntrasse und im historischen Dorfkern wird das Wasser in geschlossenen Leitungen gesammelt und direkt in die Vorfluter im Niederungsbereich eingeleitet.

12.7.6 Abfallbeseitigung

Die Gemeinde ist der Abfallbeseitigung innerhalb der Kreises Steinburg angeschlossen. Flächen sind hierfür im Plan nicht dargestellt.

12.7.7 Altablagerungen

Der Kreis Steinburg – Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft hat 2 begrenzte Altablagerungen erfasst, die sich in folgenden Bereichen der Gemeinde befinden:

- „Lütt Amerika“ Flur 9, Flurstück 17 (am Sportplatz)
- „Lütt Hogendom“, Flur 4, Flurstück 51/2.

Beide Standorte sind mit FNP dargestellt worden.

Weitere Standorte sind weder dem Kreis noch der Gemeinde bekannt. Eine Verdachtsfläche am Scheperkampsweg hat sich nach näheren Untersuchungen nicht bestätigt.

12.7.8 Telekommunikation

Zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Telekommunikationsleitungen beabsichtigt die Deutsche Telekom AG im gesamten Gebiet der nachgeordneten verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne), im Bereich der Straßen und Wege Telekommunikationskabel zum Zeitpunkt der Erschließung auszulegen. Dazu ist es erforderlich, dass in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorgesehen werden. Flächendarstellungen sind im Plan hierzu nicht erforderlich.

12.8 Grünflächen

Im Gemeindegebiet sind öffentliche Grünflächen mit einer **Gesamtfläche von 1,7 ha** und mit 2 besonderen Zweckbestimmungen dargestellt worden:

12.8.1 Parkanlagen

- Die Fläche im Bereich des Ehrenmales an der Hohenlockstedter Straße ist als Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Parkanlage" dargestellt worden.

Darstellung ca. **0,2 ha**

- Die Fläche im Bereich Dorf östlich der Straße Zur Stör, auf der sich eine Obststreuwiese befindet. Darstellung ca. **0,2 ha**

12.8.2 Sportplatz

Die Fläche im Bereich des ehemaligen Kiesabbaues an der Hohenlockstedter Straße westlich der Ehrenmals ist als Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Sportplatz" dargestellt worden.

Darstellung ca. **0,13 ha**.

12.9 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

12.9.1 Wasserflächen

Die Darstellung der Wasserflächen bezieht sich

auf den **Bestand**:

- Teile der Stör,
- die künstlichen Wettem,
- die natürlichen Bäche und Teiche.

Entlang der **Verbandsgewässer** befinden sich beidseitige Unterhaltungstreifen der Wasserverbände von 5 Meter Breite, die aber im Plan nicht dargestellt sind. **Die Unterhaltungstreifen sind von Bebauungen freizuhalten.***

12.9.2 Deiche und Überschwemmungsgebiete

Nach dem Landeswassergesetz LWG (vom 7. Februar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Januar 2004) übernimmt der Deich entlang der **Stör** als **Mitteldeich** die Sicherung des hinter den Deichen befindlichen Landes. Die Errichtung und die Unterhaltung ist Aufgabe des Deich- und Sielverbandes.

Weiter sind nach § 65 LWG an den Deichen ein äußerer und innerer **Schutzstreifen** von jeglicher Fremdnutzung freizuhalten. Es dürfen in den Flächen für die Unterhaltungstreifen der Verbandsgewässer keine Entwicklungen vorgenommen werden, die die Unterhaltungsarbeiten erschweren. Der innere Schutzstreifen beträgt bei den Mitteldeichen 5 m.

Der **Gewässer- und Erholungsschutzstreifen** von **50 m** entlang der Stör ist in der Plankarte übernommen. Die inneren Schutzstreifen von 10 bzw. 5 m werden in die Plankarten nicht übernommen. Die Darstellbarkeit ist in diesem Maßstab nicht mehr gegeben.

12.10 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

12.10.1 Flächen für die Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Flächen umfassen den größten Teil der flächenmäßigen Darstellungen im Gemeindegebiet. Da die Flächen so groß sind, wurde auf eine zusätzliche Signatur verzichtet. Deshalb sind alle nicht gekennzeichneten Flächen grundsätzlich als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Dieses schließt insbesondere mit ein:

- Bepflanzungen im Außenbereich, also Splittersiedlungen und Hoflagen außerhalb der geschlossenen Ortslage,
- alle nicht näher bezeichneten Gemeindewege und Wirtschaftswegefleichen,
- alle nicht näher bezeichneten natürlichen kleineren Wasserflächen und künstlichen - Wasserflächen zur Entwässerung von Landflächen einschließlich deren technischer Einrichtungen.

12.10.2 Flächen für Wald

Im Gemeindegebiet sind Waldflächen an unterschiedlichen Standorten und in unterschiedlicher Größe und ökologischer Qualität vorhanden. Diese Flächen werden bei der zukünftigen Bewertung der Biotopverbundsysteme eine wichtige Rolle spielen. Flächen für Wald sind im Bestand **16,4 ha** dargestellt, die Größe der Neudarstellungen beträgt **7,25 ha**.

Die Flächen des Landschaftsplanes sind größtenteils übernommen worden. Abweichend ist die Fläche **W 19.77** im Westen der Gemeinde, die als Puffer zwischen den entfallenden **So - Wind Flächen** dargestellt war, nicht übernommen worden.

Die Flächen wurden in Abstimmung mit der Stellungnahme des Forstamtes vom 17.11.2006 ermittelt *.

12.11 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Im Landschaftsplan sind nach der Bestandsaufnahme und der Bewertung verschiedene Darstellungen zur Übernahme in die Bauleitplanung empfohlen worden. Dieses wurde im Flächennutzungsplan aufgenommen und wie nachfolgend beschrieben eingestuft:

• Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Diese nachrichtliche Übernahme beinhaltet Flächen, auf denen sich **Biotope** gemäß § 15a LNatSchG befinden und nach dem Landesnaturschutzgesetz unter Schutz stehen. Die Flächen sind entsprechend der Erfassung im Landschaftsplan analog nummeriert, und gesondert gekennzeichnet. Auf eine Übernahme der Erläuterungen wird mit Hinweis auf den Landschaftsplan verzichtet.

Die Flächen für Maßnahmen, die als **Ausgleichsflächen** bereits zugeordnet und mit **A** dargestellt sind, sind Flächen gemäß § 15 LNatSchG.

• Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Diese Darstellung beinhaltet Flächen, die als Zusatznutzung für die Grundnutzung "Flächen für die Landwirtschaft und für Wald" dargestellt sind und sich besonders für den genannten Maßnahmenbereich eignen würden.

Im Landschaftsplan sind alle aus der Sicht der Landschaftspflege **geeigneten Flächen** und die bereits durch Maßnahmenträger **festsetzten Ausgleichsflächen** dargestellt worden. Die für die Übernahme in den Flächennutzungsplan **geeigneten Flächen** und die bereits definierten Ausgleichsflächen sind entsprechend der Erfassung im Landschaftsplan übernommen worden. Auf eine Übernahme der ausführlichen Erläuterungen wird mit Hinweis auf den Landschaftsplan verzichtet.

Gegenüber dem Landschaftsplan ergeben sich in verschiedenen Bereichen **keine Abweichungen** bei der Übernahme der dargestellten Flächen.

Die Darstellungen sind aus Sicht der Gemeinde in diesem Sinne realisierbar:

- entweder sind die Flächen im Eigentum der Gemeinde
- oder eine konkrete Inaussichtstellung zu einer Umsetzung durch die Grundeigentümer liegt vor.

• Flächen für das FFH-Gebiet im Bereich der Stör

Die Darstellung beinhaltet den Bereich der Stör im Rahmen des kohärenten europäischen ökologischen Netz „Natura 2000“ an die EU gemeldet als **FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“** (Gebietsnummer: DE-2323-391) in einer Gesamtfläche in der Gemeinde Lohbarbek von ca. 16,38 ha.

13 Flächenbilanz aller Planaussagen

Nachfolgend ist als abschließende und zusammenfassende Tabelle eine Übersicht der Flächen innerhalb des Gemeindegebietes dargestellt, die in die einzelnen Flächennutzungen unterschieden ist. Dabei ist unterschieden worden zwischen den vorhandenen Nutzungen - als Bestandsbeschreibung - und den Veränderungen durch die geplante Entwicklung innerhalb des Planungszeitraumes - bis etwa 2010.

Flächennutzung				
	Bestand ha	Planung ha	Gesamtsumme	Flächenanteil %
Wohnbaufläche W	19,2		19,2	3,1
Gemischte Baufläche M	2,5		2,5	0,4
Gemischte Baufläche zu Hohenlockstedt M		0,9	0,9	0,2
Dorfgebiete MD	16,4		16,4	2,6
Gewerbliche Bauflächen G zu Hohenlockstedt	0,60	2,1	2,7	0,4
Sonderbauflächen S *	1,0*		1,0*	0,2*
Flächen von der Genehmigung ausgenommen *	1,0*		1,0*	0,2*
Gemeinbedarfsflächen	0,3		0,3	0,0
Verkehrsflächen	9,9		9,9	1,6
Flächen für Bahnanlagen	2,8		2,8	0,5
Grünflächen	1,7		1,7	0,3
Wasserflächen	8,0		8,0	1,3
Flächen für Wald	16,4	7,25	23,65	3,8
Flächen für die Landwirtschaft und anderer Landschaftsräume	528,8		529,15	84,7
Festgestellte Maßnahmenflächen	5,8		5,8	0,9
FFH-Gebiete im Bereich der Stör Im Flächenansatz der Flächen für die Landwirtschaft und der Wasserflächen enthalten		16,38		
Summe			624,00	100,0



27. Feb. 2007

Lohbarbek, den

- Der Bürgermeister -

Martin Schellbrandt

Klaus Kunert – Architekt + Stadtplaner – www.kunert-architekten.de